

Jahresabschluss der KAP AG 2020

HGB

KAP AG, Fulda

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA			
in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1	148	76
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	1	47	112
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	8	3
		55	115
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1	168.120	169.480
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1	8.210	12.827
		176.330	182.307
		176.533	182.498
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0	214
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 TEUR; i. Vj. 214 TEUR)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2	78.240	74.941
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 78.240 TEUR; i. Vj. 74.941 TEUR)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2	327	1.567
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 327 TEUR; i. Vj. 1.567 TEUR),			
(davon aus Steuern: 324 TEUR; i. Vj. 1.169 TEUR)		78.567	76.722
		8.101	2.182
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
III. Rechnungsabgrenzungsposten			
	3	36	62
		86.704	78.965
		263.237	261.463

Passiva			
in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4	20.177	20.177
II. Kapitalrücklage	4	92.790	92.790
III. Gewinnrücklagen	5	3.540	3.540
IV. Bilanzgewinn	6	15.146	16.037
		131.653	132.545
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen			
	7	100	0
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	8	2.292	4.244
2. Sonstige Rückstellungen	8	671	2.325
		2.963	6.569
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9	55.267	71.177
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 8.000 TEUR; i. Vj. 6.000 TEUR),			
(davon mit einer Restlaufzeit über ein Jahr: 47.267 TEUR; i. Vj. 65.177 TEUR)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	343	340
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 343 TEUR; i. Vj. 340 TEUR)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9	72.386	50.831
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 72.386 TEUR; i. Vj. 50.831 TEUR)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9	525	0
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 525 TEUR; i. Vj. 0 TEUR),			
(davon aus Steuern: 439 TEUR; i. Vj. 0 TEUR)			
		128.521	122.349
		263.237	261.463

KAP AG, Fulda

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

in TEUR	Anhang	2020	2019
1. Umsatzerlöse	11	2.150	2.964
2. Sonstige betriebliche Erträge	12	1.411	111
3. Materialaufwand:			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	13	1.349	1.238
4. Abschreibungen:			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14	132	142
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	7.828	7.004
6. Erträge aus Beteiligungen	16	709	28.545
(davon aus verbundenen Unternehmen 709 TEUR (i. Vj. 28.545 TEUR))			
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	16	7.008	2.663
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16	224	323
(davon aus verbundenen Unternehmen 224 TEUR (i. Vj. 323 TEUR))			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	3.463	4.319
(davon aus verbundenen Unternehmen 3.427 TEUR (i. Vj. 3.844 TEUR))			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	16	1.360	29
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	16	670	32.058
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	4.481	4.162
(davon an verbundene Unternehmen 1.618 TEUR (i. Vj. 1.366 TEUR))			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17	-6	-434
14. Ergebnis nach Steuern		- 849	- 5.274
15. Sonstige Steuern		42	0
16. Jahresfehlbetrag		- 891	- 5.274
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		16.037	36.832
18. Gewinnausschüttung		0	- 15.521
19. Bilanzgewinn		15.146	16.037

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Grundsätze der Rechnungslegung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die KAP AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) mit Sitz in der Edelzeller Straße 44, 36043 Fulda, ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Fulda unter der Nummer HRB 5859 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 264 ff. HGB und für Aktiengesellschaften in den §§ 150 ff. AktG erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

In der Zeit bis zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses sind keine Ereignisse bekannt geworden, die sich wesentlich auf den Fortbestand der Gesellschaft auswirken.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanz der KAP AG zum 31. Dezember 2020 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020 wurden entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Bilanzierungsvorschriften aufgestellt.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung wurde nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren berechnet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt der Ansatz mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen bewertet und werden zeitanteilig im Jahr des Zugangs abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über 4 bis 25 Jahre für Technische Anlagen und Maschinen sowie 3 bis 15 Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung berechnet. Dabei wird die lineare, für vor dem 1. Januar 2010 angeschaffte Vermögensgegenstände – soweit steuerlich zulässig – auch die degressive Methode angewandt. Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden mit Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, liquiden Mittel sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind jeweils mit dem Nennwert angesetzt. Sofern zulässig, werden Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen saldiert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles gebucht und zum Jahresende mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wird dabei das Niederst- beziehungsweise Höchstwertprinzip beachtet.

Das Gezeichnete Kapital wurde gemäß § 272 Abs. 1 HGB zum Nennbetrag angesetzt.

Mit den Vorständen Herrn Forberich und Herrn Julius ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente vereinbart worden. Die anteilsbasierte Vergütung besteht in der Ausgabe von Aktien als Teil des Jahresbonus sowie der Gewährung von Aktien.

Aus Sicht der KAP AG besteht im Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung lediglich eine Verpflichtung zum Barausgleich. Daher wird zum jeweiligen Stichtag eine Rückstellung anteilig in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung gebildet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet. Die bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigten zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und werden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellungen mit 1 % und 2 % berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Verwendung der von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sofern sich aus der Abgrenzung latenter Steuern ein Überhang aktiver latenter Steuern, der insbesondere aus höheren Wertansätzen in der Handelsbilanz im Rahmen der Bilanzierung von Rückstellungen resultieren kann, wird auf eine Aktivierung des Aktivüberhangs in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Bei der Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 % resultierend aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zugrunde gelegt.

Die Werte der Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen entsprechen den am Bilanzstichtag tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditbeträgen oder den Beträgen laut Bürgschaftsurkunden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KAP AG

1. ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen der Aktiengesellschaft ist im folgenden Anlagengitter dargestellt:

		Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
in TEUR		Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 1.1.2020	Zugänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände										
	Software und Lizenzen	180	137	-	317	104	65	169	148	76	
		180	137	-	317	104	65	169	148	76	
II.	Sachanlagen										
	1. Technische Anlagen und Maschinen	3.255	-	-	3.255	3.143	65	3.208	47	112	
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	558	9	2	565	555	2	557	8	3	
		3.813	9	2	3.820	3.698	67	3.765	55	115	
III.	Finanzanlagen										
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	231.562	-	-	231.562	62.082	1.360	63.442	168.120	169.480	
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.827	1.121	5.738	8.210	-	-	-	8.210	12.827	
		244.389	1.121	5.738	239.772	62.082	1.360	63.442	176.330	182.307	
		248.382	1.267	5.740	243.909	65.884	1.492	67.376	176.533	182.498	

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

	Name	Sitz	Eigenkapital		%	Beteiligung bei lfd. Nr.	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TWE	
				in TWE				
	Holdinggesellschaft							
1	KAP AG	Fulda						
	Anteilsbesitz							
2	KAP Precision Components GmbH	Fulda	EUR	25.024	100,00	1	EUR	0 ^{1,2}
3	BEBUSCH Hungaria Müanyagfeldogozó Kft.	Oroszlány/ Ungarn	HUF	569.807	100,00	4	HUF	-31.761
4	Gear Motion GmbH	Ehingen Donau	EUR	12.679	100,00	2	EUR	0 ^{1,2}
5	Gear Motion Grundstücksverpachtungs GmbH & Co. KG	Ehingen Donau	EUR	28	100,00	2	EUR	0 ²
6	Gear Motion Grundstücksverwaltungs GmbH	Ehingen Donau	EUR	46	100,00	2	EUR	-5 ^{2,4}
7	Minavto OOO	Logojsk/Weiß- russland	BYN	10.272	100,00	2 (99,99 %); 4 0,01 %)	BYN	-2.588
8	Präzisionsteile Dresden GmbH & Co. KG	Dresden	EUR	1.328	100,00	2	EUR	-3.446 ²
9	Präzisionsteile Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH	Dresden	EUR	51	100,00	2	EUR	2 ⁴
10	KAP Textile Holdings SA Limited	Paarl/Südafrika	ZAR	-25.931 ^{**}	100,00	1	ZAR	-813 ^{**}
11	UKW Properties (Pty.) Ltd.	Paarl/Südafrika	ZAR	126.110 ^{**}	100,00	10	ZAR	0 ^{**}
12	Mehler Aktiengesellschaft	Fulda	EUR	64.270	100,00	1	EUR	0 ^{1,2,3}
13	CaPlast Kunststoffverarbeitungs-GmbH	Nordkirchen	EUR	7.180	100,00	12	EUR	0 ^{1,2}
14	Convert Vliesveredlung GmbH & Co. KG	Waldfischbach- Burgalben	EUR	338	74,00	1 (48,00 %) 12 (26,00 %)	EUR	0
15	Convert Vliesveredlung GmbH	Detmold	EUR	67	74,00	12	EUR	-2 ⁴
16	Elbtal Verwaltungs GmbH	Coswig	EUR	24	100,00	12	EUR	0 ⁴
17	Elbtal Plastics GmbH & Co. KG	Coswig	EUR	1.500	100,00	12	EUR	0 ²
18	GbR MEHLER AG/DAUN & Cie. AG	Stadtallendorf	EUR	6	94,00	12	EUR	0
19	it-novum GmbH	Fulda	EUR	250	100,00	12	EUR	0 ^{1,2}
20	it-novum Schweiz GmbH	Kloten/Schweiz	CHF	-780	100,00	19	CHF	-407
21	KAP Beteiligungs Inc.	Martinsville/USA	USD	7.409	100,00	12	USD	165
22	Kammgarnbüro GmbH	Frankfurt	EUR	1.522 ^{**}	32,81	12	EUR	1.526 ^{***}
23	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS GMBH	Fulda	EUR	37.146	100,00	12	EUR	0 ^{1,2}

24	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS INDIA PRIVATE LIMITED	Bangalore/Indien	INR	91.661	100,00	12 (0,0 %)³ 23 (100,0 %)³	INR	-104.837
25	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS, INC.	Martinsville/USA	USD	14.234	100,00	23	USD	-658
26	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS s.r.o.	Jilemnice/ Tschechien	CZK	608.225	100,00	12 (31,0 %) 23 (69,0 %)	CZK	85.859
27	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou/China	CNY	29.104	100,00	23	CNY	8.969
28	MEHLER Engineering und Service GmbH	Fulda	EUR	26	100,00	12	EUR	0 ^{1,2}
29	Mehler Grundstücksverwaltungs GmbH	Fulda	EUR	-704	100,00	12	EUR	-20
30	NOW Contec GmbH & Co. KG	Waldfischbach-Burgalben	EUR	217	74,00	1 (48,00 %) 12 (26,00 %)	EUR	0
31	NOW Contec GmbH	Detmold	EUR	28	74,00	12	EUR	0 ⁴
32	OLBO & MEHLER Tex GmbH & Co. KG (zum 1.1.2021 Anwachsung auf MEHLER ENGINEERED PRODUCTS GMBH, Fulda)	Fulda	EUR	100	100,00	23	EUR	-1.471 ²
33	OLBO & Mehler Tex North America, Inc.	Martinsville/USA	USD	-1.085	100,00	21	USD	27
34	OLBO & MEHLER TEX PORTUGAL, LDA	Famalicao/ Portugal	EUR	-2.253	100,00	12 (25,5 %) 32 (74,5 %)	EUR	-1.368
35	OLBO & MEHLER Verwaltungs-GmbH (zum 1.1.2021) Verschmelzung mit MEHLER ENGINEERED PRODUCTS GMBH)	Fulda	EUR	0	100,00	12	EUR	-2 ⁴
36	KAP IT-Service GmbH (ehemals Platin 1535. GmbH, Frankfurt am Main)	Fulda	EUR	21	100,00	12	EUR	2
37	Riflex Film AB	Ronneby/ Schweden	SEK	30.764	100,00	12	SEK	5.051
38	Steinweg Kunststoffolien GmbH	Castrop-Rauxel	EUR	2.185	75,00	12	EUR	0 ^{1,2}
39	Technolen technicky textil s.r.o.	Hlinsko/ Tschechien	CZK	454.748	100,00	12	CZK	6.065
40	Ude technical products GmbH	Kalefeld	EUR	512 [*]	100,00	23	EUR	1.167 [*]
41	KAP Surface Holding GmbH	Heinsdorfergrund	EUR	45.436	100,00	1	EUR	0 ^{1,2}
42	G. und R. Heiche Beteiligungs GmbH	Schwaigern	EUR	52	100,00	41	EUR	-1
43	Heiche Bayern GmbH	Hunterdorf	EUR	758	100,00	41	EUR	0
44	Heiche Hungary Real Estate Kft.	Sátoraljaújhely/ Ungarn	HUF	-12.529	100,00	41	HUF	-24.589
45	Heiche Hungary Surface Technology Kft.	Sátoraljaújhely/ Ungarn	HUF	1.740.428	100,00	41	HUF	-50.386

46	Heiche Logistics GmbH	Schwaigern	EUR	4.864	100,00	1	EUR	0 ^{1,2}
47	Heiche Oberflächentechnik Beteiligungs GmbH	Leisnig	EUR	61	100,00	41	EUR	1 ⁴
48	Heiche Oberflächentechnik GmbH	Schwaigern	EUR	4.029	100,00	1	EUR	0 ^{1,2}
49	Heiche Polska Sp. z o.o.	Stanowice/Polen	PLN	0	100,00	1	PLN	0
50	Heiche Sachsen GmbH & Co. KG	Leisnig	EUR	1.514	100,00	41	EUR	0 ²
51	Heiche US Surface Technology (SC) LLC	Spartanburg/USA	USD	-2.765	100,00	41	USD	-890
52	KAP Surface Technologies US Holding Inc.	Delaware/USA	USD	1	100,00	41	USD	0
53	Heiche US Surface Technologies (AL) LLC	Alabama/USA	USD	0	100,00	41	USD	0
54	Metallveredlung Döbeln GmbH	Döbeln	EUR	8.397	100,00	41	EUR	0 ^{1,2}
55	GT Oberflächen GmbH	Heinsdorfergrund	EUR	9.165	100,00	41	EUR	0 ^{1,2}

¹ Ergebnisabführungsvertrag

² Unternehmen, die von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch machen.

³ Die Mehler AG, Fulda, hält eine von 46.446.525 Aktien.

⁴ Vollhafter

Die Präzisionsteile Dresden Verwaltungs GmbH ist Komplementärin der Präzisionsteile Dresden GmbH & Co. KG.

Die Gear Motion Grundstücksverwaltungs GmbH ist Komplementären der Gear Motion Grundstücksverpachtungs GmbH & Co. KG.

Die Convert Vliesveredlung GmbH ist Komplementärin der Convert Vliesveredlung GmbH & Co. KG.

Die Elbtal Verwaltungs GmbH ist Komplementärin der Elbtal Plastics GmbH & Co. KG.

Die NOW Contec GmbH ist Komplementärin der NOW Contec GmbH & Co. KG.

Die OLBO & MEHLER Verwaltungs-GmbH ist Komplementärin der OLBO & MEHLER Tex GmbH & Co. KG.

Die Heiche Oberflächentechnik Beteiligungs GmbH ist Komplementärin der Heiche Sachsen GmbH & Co. KG.

* |Letzter vorliegender Abschluss aus 2011

** |Letzter vorliegender Abschluss aus 2018

*** |Letzter vorliegender Abschluss aus 2019

Kurse für die Umrechnung der Fremdwährungsangaben:

Währung		Mittelkurs am Bilanzstichtag	Jahresdurchschnittskurs
Belarus-Rubel	BYN	3,2072	2,7978
Chinesischer Yuan	CNY	8,0093	7,8743
Indische Rupie	INR	89,6896	84,6287
Schwedische Krone	SEK	10,025	10,4849
Serbischer Dinar	RSD	117,56	117,5797
Südafrikanischer Rand	ZAR	18,0135	18,7857
Tschechische Krone	CZK	26,242	26,4626
Türkischer Lira	TRY	9,1065	8,0622
Ungarischer Forint	HUF	364,38	351,3362
US-Dollar	USD	1,2275	1,1424

2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in TEUR	31.12.2020	Davon Restlaufzeit über 1 Jahr	31.12.2019	Davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	214	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	78.240	-	74.941	-
Sonstige Vermögensgegenstände	327	-	1.567	-
	78.567	-	76.722	-

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 78.134 TEUR (i. Vj. 74.446 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 107 TEUR (i. Vj. 495 TEUR) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 213 TEUR (i. Vj. 164 TEUR) sowie aus Gewerbesteuer in Höhe von 111 TEUR (i. Vj. 968 TEUR) enthalten. Die im Vorjahr in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Zinsforderungen im Zusammenhang mit der letzten Betriebsprüfung 2008 bis 2011 (i. Vj. 397 TEUR) bestehen in diesem Jahr nicht mehr. Die Betriebsprüfung wurde inzwischen vollständig abgeschlossen.

3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Lizenzkosten aktiviert.

4. GEZEICHNETES KAPITAL, KAPITALRÜCKLAGE

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 20.176.917,80 EUR (i. Vj. 20.176.917,80 EUR) ist eingeteilt in 7.760.353 (i. Vj. 7.760.353 Stückaktien), wodurch sich rechnerisch ein Betrag in Höhe von 2,60 EUR Grundkapital pro Aktie ergibt.

Die Kapitalrücklage beinhaltet das bei Ausgabe der Aktien über den Nennbetrag hinaus gezahlte Aufgeld.

- GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung vom 7. Juli 2017 hat den Vorstand ferner ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 1.324.889 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,60 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 3.444.711,40 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Das genehmigte Kapital gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2017 (Genehmigtes Kapital 2017) beträgt zum Abschlussstichtag 31.12.2020 nach teilweiser Ausschöpfung noch 472.607,20 Euro. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Dabei können die neuen Aktien auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

(i) für Spitzenbeträge, die sich bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;

(ii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften ausgegebenen oder künftig auszugebenden Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;

(iii) sofern die neuen Aktien bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden;

(iv) sofern bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft derselben Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Sofern während der Laufzeit dieses Genehmigten Kapitals 2017 bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen; oder

(v) sofern die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen stehen oder die Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder Organmitglieder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind; soweit neue Aktien an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft ausgegeben werden, wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 7. Juli 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

- **KAPITALERHÖHUNGEN 2020**

In 2020 erfolgten keine Kapitalerhöhungen.

	Anzahl Aktien (Stück)	Grundkapital in EUR
31.12.2019	7.760.353	20.176.917,80
31.12.2020	7.760.353	20.176.917,80

Das Grundkapital pro Aktie wird unverändert 2,60 EUR betragen. Die Kapitalrücklage beinhaltet das bei Ausgabe der Aktien über den Nennbetrag hinaus gezahlte Aufgeld. Die Kapitalrücklage beträgt im aktuellen Geschäftsjahr 92.790 TEUR (i. Vj. 92.790 TEUR).

- **AUSNUTZUNG DES BESCHLUSSES „GENEHMIGTES KAPITAL 2017“ im Geschäftsjahr 2020**

In dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden neue Aktien gegen Bareinlage von insgesamt 7.210 Stückaktien beschlossen. Im Geschäftsjahr 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Ausgabe von neuen Aktien als Sachkapitalerhöhung von insgesamt 10,17 % des Grundkapitals bzw. 714.462 Stückaktien sowie neuen Aktien gegen Bareinlage von insgesamt 0,26 % bzw. 18.045 Stückaktien beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Einzelnen 10,17 % des Grundkapitals der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an der Heiche Logistics GmbH, Schwaigern (270.524 Stückaktien), an der Heiche Oberflächentechnik GmbH, Schwaigern, (343.938 Stückaktien) sowie an der NOW Contec GmbH & Co. KG, Waldfishbach, (78.524 Stückaktien) und an der Convert Vliesveredlung GmbH & Co. KG, Waldfishbach, (21.476 Stückaktien) sowie 0,26 % der Aktien an den Vorstand ausgegeben (18.045 Stückaktien).

Von den im Geschäftsjahr beschlossenen Kapitalerhöhungen (7.210 Aktien) wurden keine bis zum 31.12.2020 im Handelsregister eingetragen.

5. GEWINNRÜCKLAGEN

Die anderen Gewinnrücklagen resultieren aus Einstellungen aus den Jahresüberschüssen 1998 und 1999 sowie aus der Einziehung von eigenen Anteilen.

6. BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

in EUR	
Stand 1. Januar 2020	16.037.452,86
- Gewinnausschüttung	
+ Jahresfehlbetrag 2020	-891.792,15
Stand 31. Dezember 2020	15.145.660,71

7. ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GELEISTETE EINZAHLUNGEN

Aufgrund des eigenkapitalnahen Charakters der Einlagen auf die durch den Vorstand beschlossene und zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital wurden die bis zum Bilanzstichtag geleisteten Einzahlungen in Höhe von 100 TEUR (i. Vj. 0 TEUR) durch den Finanzvorstand Marten Julius in einem gesonderten Posten in der Bilanz ausgewiesen. Die Kapitalerhöhung war zum 31.12.2020 noch nicht im Handelsregister eingetragen.

8. RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Steuerrückstellungen	2.292	4.244
Sonstige Rückstellungen	671	2.325
	2.963	6.569

Die Steuerrückstellungen enthalten im Geschäftsjahr keine Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2017 (i. Vj. 797 TEUR) sowie Gewerbesteuer 2017 (i. Vj. 199 TEUR). Darüber hinaus enthalten die Steuerrückstellungen Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 1.693 TEUR sowie Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 174 TEUR (i. Vj. Steuerrückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 1.693 TEUR sowie Rückstellung für Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 174 TEUR). Die Rückstellungen für Körperschaftsteuer für 2019 und Solidaritätszuschlag belaufen sich auf 89 TEUR (i. Vj. 89 TEUR).

Die sich aus der Betriebsprüfung der Jahre 2008 bis 2011 ergebenden zu bilanzierenden Steuerschulden wurden im Vorjahr in Höhe von 475 TEUR für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie im Vorjahr in Höhe von 817 TEUR für Gewerbesteuer angesetzt. Die Betriebsprüfung 2008 bis 2011 wurde inzwischen vollständig abgeschlossen, so dass diese Effekte im Geschäftsjahr nicht mehr abgebildet werden.

Für das Berichtsjahr 2020 wurden Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 13 TEUR (i.Vj. 0 TEUR) sowie für Gewerbesteuer in Höhe von 323 TEUR (i.Vj. 0 TEUR) abgebildet.

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten Abschluss- und Beratungskosten in Höhe von 401 TEUR (i. Vj. 441 TEUR) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 270 TEUR (i. Vj. 912 TEUR) und keine übrigen Rückstellungen (i. Vj. 972 TEUR).

9. VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.2020	Davon Restlaufzeit			31.12.2019	Davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
– gegenüber Kreditinstituten	55.267	8.000	47.267	11.550	71.177	6.000	65.177	12.460
– aus Lieferungen und Leistungen	343	343	-	-	340	340	-	-
– gegenüber verbundenen Unternehmen	72.386	72.386	-	-	50.831	50.831	-	-
– sonstige Verbindlichkeiten Davon aus Steuern: 439 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)	525	525	-	-	-	-	-	-
	128.521	81.254	47.267	11.550	122.349	57.171	65.177	12.460

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 72.385 TEUR (i. Vj. 50.683 TEUR) enthalten. Bei den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die KAP AG einen Konsortialkreditvertrag mit der UniCredit Bank AG und der IKB Deutsche Industriebank AG als Konsortialführer mit einem Kreditvolumen von ursprünglich 115 Mio. EUR abgeschlossen. Der Vertrag geht über eine Laufzeit von 5 Jahren und gibt der KAP AG genügend finanzielle Mittel und Flexibilität, um die Liquidität im KAP Konzern jederzeit sicherstellen zu können. Die Zinssätze sind abhängig vom Netto-Verschuldungsgrad und liegen zwischen 1,5 % und 2,7 % zzgl. EURIBOR, sofern dieser nicht negativ ist. Durch die Konsortialfinanzierung stehen der Gesellschaft finanzielle Mittel für weitere Akquisitionen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht ein Kreditvertrag mit der IKB Deutsche Industriebank AG über 10,0 Mio. EUR zu einem Zinssatz von 3,5 %.

In 2018 hat die KAP AG einen Nachtrag zu dem im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, der ein weiteres Kreditvolumen in Höhe von ursprünglich 21,7 Mio. EUR zusichert. Für den Nachtrag gelten die selben Konditionen wie für den in 2017 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag. Die zusätzlich aufgenommenen Darlehen sollen zur Finanzierung zukünftiger Akquisitionen dienen.

In 2019 hat die KAP AG einen Nachtrag zu dem im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, der jedoch keine weitere Anpassung des Kreditvolumens vorsieht.

10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

In der KAP AG bestehen zum 31. Dezember 2020 Haftungsverhältnisse aus der gesamtschuldnerischen Haftung mit Tochterunternehmen für die Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinien durch Avale in Höhe von 902 TEUR (i. Vj. 174 TEUR). Des Weiteren bestehen im Berichtsjahr keine Haftungsverhältnisse aus der gesamtschuldnerischen Haftung für Darlehensinanspruchnahmen verbundener Unternehmen (i. Vj. 2.537 TEUR). Aus Gewährleistungsverpflichtungen gegenüber Dritten ergibt sich im Berichtsjahr ebenfalls keine Haftung (i. Vj. 148 TEUR).

Auf Basis der aktuellen Finanzlage der Unternehmen wird das Risiko der Inanspruchnahme als eher unwahrscheinlich eingeschätzt. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Tochterunternehmen und deren regelmäßigen Bedienung der Kapitaldienste, wird das Risiko der Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

11. UMSATZERLÖSE

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Pacht- und Mieterlöse in Höhe 120 TEUR (i. Vj. 150 TEUR) sowie um Erlöse aus weiterbelasteten Dienstleistungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2.030 TEUR (i. Vj. 2.814 TEUR).

12. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Position enthält Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.411 TEUR (i. Vj. 30 TEUR). Im Vorjahr wurden noch Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe 55 TEUR angegeben. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren im Wesentlichen zu 972 TEUR aus der Anpassung des Aktienoptionsprogramms und zu 348 TEUR aus der Bereinigung von Betriebsprüfungs-Effekten die Jahre 2008 bis 2011 betreffend, da diese Betriebsprüfung im Geschäftsjahr 2020 vollständig abgeschlossen wurde.

Darüber hinaus sind keine periodenfremden Erträge (i. Vj. 26 TEUR) enthalten.

13. AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich um von der Mehler AG in Rechnung gestellte Dienstleistungen in Höhe von 1.349 TEUR (i. Vj. 1.238 TEUR).

14. ABSCHREIBUNGEN

Ausgewiesen sind wie im Vorjahr ausschließlich Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

15. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 7.828 TEUR (i. Vj. 7.004 TEUR) sind Beratungsleistungen in Höhe von 6.761 TEUR (i. Vj. 5.835 TEUR) enthalten. Davon entfallen u.a. 5.600 TEUR (i. Vj. 2.903 TEUR) auf M&A- und sonstige Beratungsaktivitäten sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Jahresabschluss, 34 TEUR (i. Vj. 58 TEUR) auf Beratungskosten im Zusammenhang mit der Konsortialfinanzierung, 354 TEUR (i. Vj. 437 TEUR) Beratungsaufwendungen in Compliance-Angelegenheiten sowie 570 TEUR auf Beratungskosten im Zusammenhang mit rechtlicher Beratung (i. Vj. 799 TEUR). Die Aufwendungen für M&A Aktivitäten sind projektabhängig.

Des Weiteren sind Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von 232 TEUR (i. Vj. 128 TEUR), Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von 231 TEUR (i. Vj. 30 TEUR), EDV-Kosten in Höhe von 151 TEUR (i. Vj. 114 TEUR), Kosten des Aufsichtsrats in Höhe von 117 TEUR (i. Vj. 88 TEUR), Beiträge und Gebühren in Höhe von 67 TEUR (i. Vj. 33 TEUR) sowie Personalnebenkosten in Höhe von 61 TEUR (i. Vj. 188 TEUR) erfasst.

16. FINANZERGEBNIS

in TEUR	2020	2019
Erträge aus Beteiligungen	709	28.545
– davon aus verbundenen Unternehmen 709 TEUR (i. Vj. 28.545 TEUR)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	7.008	2.663
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	224	323
– davon aus verbundenen Unternehmen 224 TEUR (i. Vj. 323 TEUR)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.463	4.319
– davon aus verbundenen Unternehmen 3.427 TEUR (i. Vj. 3.844 TEUR)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.360	29
Aufwendungen aus Verlustübernahme	670	32.058
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.481	4.162
– davon an verbundene Unternehmen 1.618 TEUR (i. Vj. 1.366 TEUR)		
	4.893	-399

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Gewinnanteile der NOW Contec GmbH & Co. KG in Höhe von 619 TEUR (i. Vj. 483 TEUR) sowie der Convert Vliesveredlung GmbH & Co. KG in Höhe von 90 TEUR (i. Vj. 62 TEUR). Im Vorjahr wurden bei der Mehler AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2019 ein Betrag in Höhe von 25 MEUR aus dem vororganschäftlichen Gewinnvortrag sowie 3 MEUR aus den freien Rücklagen als Sonderdividende, welcher in Höhe von 28 MEUR bei der KAP AG phasengleich vereinnahmt wurde. Es handelt sich hierbei um einen Einmaleffekt aus dem Vorjahr.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen die Gewinnabführung der KAP Surface Holding GmbH in Höhe von 4.195 TEUR (i. Vj. 1.511 TEUR), der Mehler AG in Höhe von 2.758 TEUR (i. Vj. Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von 19.532 TEUR) sowie der Heiche Logistics GmbH in Höhe von 54 TEUR (i. Vj. 145 TEUR) an.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen die Ergebnisabführungsverträge mit der KAP Precision Components GmbH in Höhe von 660 TEUR (i. Vj. 12.526 TEUR) sowie Heiche Oberflächentechnik GmbH in Höhe 10 TEUR (i. Vj. Ertrag aus Gewinnabführung in Höhe von 1.007 TEUR).

Im Berichtsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert an der Heiche Oberflächentechnik GmbH, Schwaigern, in Höhe von 1.360 TEUR vorgenommen. Im Vorjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert an der Schäfflerbachstraße Grundbesitz GmbH in Höhe 29 TEUR vorgenommen. Die Schäfflerbachstraße Grundbesitz GmbH ist mit Wirkung zum 1. Januar 2019 auf die Mehler Grundstücksverwaltung GmbH verschmolzen.

17. STEUERN

Der Aufwand für Gewerbesteuer für die laufende Periode beträgt 323 TEUR (i. Vj. 422 TEUR). Der Aufwand für Körperschaftsteuer für die laufende Periode beträgt 12 TEUR (i. Vj. 84 TEUR), der Aufwand für Solidaritätszuschlag für die laufende Periode beträgt 1 TEUR (i. Vj. 5 TEUR). Für Vorjahre ergaben sich Erstattungen für Körperschaftsteuer in Höhe von 130 TEUR (i. Vj. 710 TEUR) und keine Erstattungen für Solidaritätszuschlag (i. Vj. 5 TEUR). Darüber hinaus ergaben sich für Vorjahre Erstattungen für Gewerbesteuer in Höhe von 1.076 TEUR (i. Vj. 1.892 TEUR) sowie Erstattungen für Körperschaftsteuer aus Nachzahlungen von Vorperioden in Höhe von 223 TEUR (i. Vj. 475 TEUR) sowie Erstattungen für Gewerbesteuer aus Nachzahlungen von Vorperioden in Höhe von 560 TEUR (i. Vj. 1.179 TEUR). Der Posten enthält des Weiteren Aufwendungen für ausländische Quellensteuer in Höhe von 76 TEUR (i. Vj. 8 TEUR).

Aus abweichenden Bewertungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich niedrigere Wertansätze in der Handelsbilanz im Wesentlichen im Bereich des Sachanlagevermögens sowie höhere Wertansätze in der Handelsbilanz im Wesentlichen im Bereich der Rückstellungen. In Anwendung des für die Gesellschaft gültigen Ertragsteuersatzes von ca. 30 % ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern. Auf die Aktivierung wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

18. VORSTAND

Zu Vorstandsmitgliedern sind berufen:

Eckehard Forberich, Sprecher des Vorstands

Diplom-Kaufmann; Frankfurt am Main, Deutschland
ab 01.03.2020

Keine weiteren Mandate

Marten Julius, Finanzvorstand

Diplom-Kaufmann, Nürnberg, Deutschland
ab 01.10.2020

Keine weiteren Mandate

Uwe Stahmer, Vorstand

Kaufmann, Bad Zwischenahn, Deutschland
ab 01.10.2019 bis 28.02.2020

Keine weiteren Mandate

Dr. Alexander Riedel, Finanzvorstand

Diplom-Wirtschaftsingenieur, München, Deutschland
ab 01.05.2018
bis 30.09.2020

Keine weiteren Mandate

19. AUFSICHTSRAT

Zu Aufsichtsratsmitgliedern sind bestellt:

Christian Schmitz, Vorsitzender ab 8.05.2018

Aufsichtsratsmitglied seit 17.12.2016

Managing Director bei The Carlyle Group, London, Großbritannien

Weitere Mandate:

CANAVERAL HOLDCO LIMITED, London, Großbritannien²

Mehler AG, Fulda Deutschland¹

Fried Möller, stellvertretender Vorsitzender

Diplom-Kaufmann, Stadtallendorf, Deutschland

ab 07.12.2017

bis 27.11.2020

Weitere Mandate:

Mehler AG, Fulda Deutschland¹

KAP Textile Holdings SA Ltd., Paarl, Südafrika²

Christoph Schoeller

Unternehmer, Hamburg, Deutschland

ab 23.12.2020

Keine weiteren Mandate

Joachim Coers, Prüfungsausschussvorsitzender

Kaufmann, Nonnenhorn, Deutschland

ab 03.07.2019

Keine weiteren Mandate

Kfm. Uwe Stahmer

Kaufmann, Bad Zwischenahn, Deutschland

ab 28.02.2020

Keine weiteren Mandate

Roy Bachmann

Diplom-Kaufmann, London, Großbritannien

Managing Director bei RB Capital Partners LLP

ab 07.07.2017

Keine weiteren Mandate

¹ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten.

² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

20. GESAMTBEZÜGE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Name	Decker, Guido	Riedel, Alexander
Funktion	CEO	CEO
Eintritt	01.08.2017	01.05.2018
Austritt	30.09.2019	30.09.2020

Gewährte Zuwendungen	<u>2019</u>	2019 (Max)	2019 (Min)	<u>2020</u>	2020 (Max)	2020 (Min)	<u>2019</u>	2019 (Max)	2019 (Min)	<u>2020</u>	2020 (Max)	2020 (Min)
Festvergütung	255	255	255	n.a.	n.a.	n.a.	312	312	312	234	234	234
Nebenleistungen* (Firmenwagen)	12	12	12	n.a.	n.a.	n.a.	11	11	11	9	9	9
Summe fixe Vergütung	267	267	267	n.a.	n.a.	n.a.	323	323	323	243	243	243
Einjährige variable Vergütung	617	617	617	n.a.	n.a.	n.a.	125	125	-	325	325	325
Summe variable Vergütung	617	617	617	n.a.	n.a.	n.a.	125	125	-	325	325	325
-				-	-	-				-	-	-
Aktionsoptionsplan				n.a.	n.a.	n.a.				-	-	-
-				-	-	-				-	-	-
Gesamtvergütung	884	884	884	n.a.	n.a.	n.a.	448	448	323	568	568	568

Zugeflossene Zuwendungen	<u>2019</u>	2019 (Max)	2019 (Min)	<u>2020</u>	2020 (Max)	2020 (Min)	<u>2019</u>	2019 (Max)	2019 (Min)	<u>2020</u>	2020 (Max)	2020 (Min)
Festvergütung	255	255	255	n.a.	n.a.	n.a.	312	312	312	234	234	234
Nebenleistungen* (Firmenwagen)	12	12	12	n.a.	n.a.	n.a.	11	11	11	9	9	9
Summe fixe Vergütung	267	267	267	n.a.	n.a.	n.a.	323	323	323	243	243	243
Einjährige variable Vergütung	717	717	717	n.a.	n.a.	n.a.	60	60	60	238	238	238
Summe variable Vergütung	717	717	717	n.a.	n.a.	n.a.	60	60	60	238	238	238
-										-	-	-
Aktionsoptionsplan				n.a.	n.a.	n.a.				-	-	-
-										-	-	-
Gesamtvergütung	984	984	984	n.a.	n.a.	n.a.	383	383	383	481	481	481

Name	Stahmer, Uwe		Forberich, Eckehard	
Funktion	CEO		CFO	
Eintritt	01.10.2019		01.03.2020	
Austritt	29.02.2020		n/a	

Gewährte Zuwendungen	<u>2019</u>	2019 (Max)	2019 (Min)	<u>2020</u>	2020 (Max)	2020 (Min)	<u>2019</u>	2019 (Max)	2019 (Min)	<u>2020</u>	2020 (Max)	2020 (Min)
Festvergütung	105	105	105	60	60	60	n.a.	n.a.	n.a.	298	298	298
Nebenleistungen* (Firmenwagen)	1	1	1	1	1	1	n.a.	n.a.	n.a.	-	-	-
Summe fixe Vergütung	106	106	106	61	61	61	n.a.	n.a.	n.a.	298	298	298
Einjährige variable Vergütung				-	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	83	167	-
Summe variable Vergütung				-	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	83	167	-
				-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktienoptionsplan				-	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	-	417-	-
				-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	106	106	106	61	61	61	n.a.	n.a.	n.a.	381	882	298

Zugeflossene Zuwendungen	<u>2019</u>	2019 (Max)	2019 (Min)	<u>2020</u>	2020 (Max)	2020 (Min)	<u>2019</u>	2019 (Max)	2019 (Min)	<u>2020</u>	2020 (Max)	2020 (Min)
Festvergütung	105	105	105	60	60	60	n.a.	n.a.	n.a.	298	298	298
Nebenleistungen* (Firmenwagen)	1	1	1	1	1	1	n.a.	n.a.	n.a.	-	-	-
Summe fixe Vergütung	106	106	106	61	61	61	n.a.	n.a.	n.a.	298	298	298
Einjährige variable Vergütung				-	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	-	-	-
Summe variable Vergütung				-	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	-	-	-
				-	-	-	-	-	-	-	-	-
virtuelle Aktien				-	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	-	-	-
				-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	106	106	106	61	61	61	n.a.	n.a.	n.a.	298	298	298

Name	Julius, Marten
Funktion	CEO
Eintritt	01.10.2020
Austritt	n/a

Gewährte Zuwendungen	2019	2019 (Max)	2019 (Min)	2020	2020 (Max)	2020 (Min)
Festvergütung	n.a.	n.a.	n.a.	77	77	77
Nebenleistungen* (Firmenwagen)	n.a.	n.a.	n.a.	-	-	-
Summe fixe Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	77	77	77
Einjährige variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	50	50	-
Summe variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	50	50	-
	-	-	-	-	-	-
virtuelle Aktien	n.a.	n.a.	n.a.	-	100	-
	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	n.a.	n.a.	n.a.	127	227	77

Zugeflossene Zuwendungen	2019	2019 (Max)	2019 (Min)			
Festvergütung	n.a.	n.a.	n.a.	77	77	77
Nebenleistungen* (Firmenwagen)	n.a.	n.a.	n.a.	-	-	-
Summe fixe Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	77	77	77
Einjährige variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	-	-	-
Summe variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
virtuelle Aktien	n.a.	n.a.	n.a.	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	n.a.	n.a.	n.a.	77	77	77

Die KAP AG selbst hat keine Mitarbeiter. Von der KAP AG selbst wurden im Berichtsjahr keine Vorstandsbezüge gezahlt. Die Vergütung für Herrn Eckehard Forberich (Vorstandsvorsitzender ab 01.03.2020), Herrn Dr. Alexander Riedel (Finanzvorstand bis einschließlich 30.09.2020) sowie Herrn Marten Julius (Finanzvorstand ab 01.10.2020) werden der KAP AG von der Projekt Diamant Administration GmbH, Frankfurt am Main, in Rechnung gestellt. Herr Stahmer erhält für seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied (bis einschließlich 28.02.2020) eine mit dem Aufsichtsrat der KAP AG vereinbarte Vergütung. Zu den Vorstandsbezügen verweisen wir zudem auf den Corporate Governance Bericht.

Herr Marten Julius als Finanzvorstand der KAP AG (ab 01.10.2020) hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats und auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. April 2018 7.210 Aktien unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2017 gegen Bareinlagen gezeichnet. Die neuen Aktien wurden an Herrn Julius ausgegeben. Die Kapitalerhöhung dient dem von der Hauptversammlung gebilligten Zweck der Bindung des Vorstands an die Gesellschaft. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 29.01.2021. Der Ausgabebetrag beträgt EUR 13,87 je neue Aktie.

Die KAP AG unterhält mit den Vorständen Herrn Forberich und Herrn Julius ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm. Herr Forberich erhält neben seiner fixen Vergütung einen jährlichen Bonus, der zu 50 % in Bar und 50 % in Aktien der KAP AG vergütet wird. Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt der jährliche Bonus für Herrn Forberich 83 TEUR und der davon in Aktien vergütete Anteil entspricht 41,5 TEUR. Für die folgenden Kalenderjahre hängt die Höhe des jährlichen Bonus von spezifischen Erfolgen der KAP AG oder anderen Leistungskennzahlen ab, die nach vernünftigem Ermessen in jedem Jahr vom Aufsichtsrat der KAP AG festgelegt werden. Die Zielerreichung kann zwischen 0 % und 200 % liegen, wobei eine 100 % Zielerreichung einem Bonus von 100 TEUR entspricht. Die Anzahl der Aktien wird durch Division des Aktienanteils und des durchschnittlichen ungewichteten XETRA-Schlusskurses der KAP-Aktien der letzten 20 Handelstage vor Genehmigung des Jahresabschlusses der KAP AG des jeweiligen Jahres berechnet.

Herr Julius erhält als Teil seiner Vergütung einen jährlichen Bonus, der zu 100 % in Bar vergütet wird. Für die folgenden Kalenderjahre hängt die Höhe des jährlichen Bonus von spezifischen Erfolgen der KAP AG oder anderen Leistungskennzahlen ab, die nach vernünftigem Ermessen in jedem Jahr von der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat der KAP AG festgelegt werden. Die Zielerreichung kann zwischen 0 % und 200 % liegen, wobei eine 100 % Zielerreichung einem Bonus von 100 TEUR entspricht.

Die Anzahl der an die Vorstände gewährten virtuellen Aktien hängt wie der jährliche Bonus von spezifischen Erfolgen der KAP AG oder anderen Leistungskennzahlen ab, die nach vernünftigem Ermessen in jedem Jahr von der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat der KAP AG festgelegt werden. Die Zielerreichung kann zwischen 0 % und 200 % liegen. Für Herrn Forberich entspricht eine 100 % Zielerreichung für den Zeitraum 01.03.2020 bis 31.12.2020 einer Referenzsumme von 104.167 EUR und in den folgenden Kalenderjahren einer Referenzsumme von 125 TEUR. Für Herrn Julius entspricht eine 100 % Zielerreichung für den Zeitraum 01.10.2020 bis 31.12.2020 einer Referenzsumme von 25 TEUR und in den folgenden Kalenderjahren einer Referenzsumme von 100 TEUR. Die virtuellen Aktien sollen nach Genehmigung des Jahresabschlusses der KAP AG für das jeweilige Jahr zugeteilt werden. Die Anzahl der virtuellen Aktien bestimmt sich durch Division der Referenzsummen durch den durchschnittlichen ungewichteten XETRA-Schlusskurs der KAP-Aktien. Für das Jahr 2020 wird dieser Kurs für Herrn Forberich über den Zeitraum 01.03. bis 31.12.2020 und für Herrn Julius über den Zeitraum 01.10. bis 31.12.2020 ermittelt. Für die folgenden Kalenderjahre wird der Kurs über das Kalenderjahr ermittelt, für den die virtuellen Aktien zugeteilt wurden.

Der Erdienungszeitraum der virtuellen Aktien beträgt vier Jahre nach Zuteilung. Nach Ende der Wartezeit erfolgt für jede virtuelle Aktie ein Barausgleich in Höhe des durchschnittlichen

ungewichteten XETRA-Schlusskurses der KAP-Aktien der letzten 30 Handelstage vor Ablauf der Wartezeit, der um Dividenden und Bezugsrechte adjustiert wird. Abweichend davon darf der Barausgleich für Herrn Forberich für die für den Zeitraum 01.03. bis 31.12.2020 gewährten virtuellen Aktien nicht höher als 416.667 EUR und für die in den folgenden Kalenderjahren gewährten virtuellen Aktien nicht höher als 500 EUR sein. Für Herrn Julius darf der Barausgleich für die für den Zeitraum 01.10. bis 31.12.2020 gewährten virtuellen Aktien nicht höher als 400 TEUR sein. Die virtuellen Aktien sind gegen Kapitalmaßnahmen durch die Anpassung der Anzahl der virtuellen Aktien geschützt.

Der im Geschäftsjahr erfasste Vergütungsaufwand aus der anteilsbasierten Vergütung beträgt für Herrn Forberich 41,5 TEUR. Für Julius wurde kein Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung erfasst, weil noch keine virtuellen Aktien verdient wurden.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates fielen im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge in Höhe von 117 TEUR (i. Vj. 87 TEUR) an.

Mit der Satzungsänderung vom 3. Juli 2019 (mit Eintragung ins Handelsregister am 19. Juli 2019) beträgt die Grundvergütung 25 TEUR je Mitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das 2-fache dieser Grundvergütung. Sein Stellvertreter und der Vorsitzende eines Ausschusses erhalten das 1,5-fache dieser Grundvergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.

SONSTIGE ANGABEN

21. MITARBEITER

Die KAP AG beschäftigte im Berichtsjahr keine Mitarbeiter.

22. BETEILIGUNG NACH §§ 21 FF. WPHG

Folgende Aktionärsstruktur besteht derzeit:

Die FM-Verwaltungsgesellschaft mbH, Stadtallendorf, hat uns mit Schreiben vom 1. September 2014 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 1. September 2014 die Schwelle von 25 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 29,889 % (1.980.000 Stimmrechte) beträgt.

Daniel Anthony D`Aniello hat uns mit Schreiben vom 07. Januar 2020 mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 01. Januar 2020 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nun 45,51 % der Stimmrechtsanteile sowie 25,51 % der Anteile der Instrumente gemäß § 38 Absatz 1 Nr. 2 WpHG (Vorkaufsrecht in Aktionärsvereinbarung (unter aufschiebender Bedingung)) beträgt. Von den Stimmrechtsanteilen sind ihm 45,51 % (3.531.719 Stimmrechte) nach § 33 Absatz 1 i. V. m. § 34 Absatz 1 Nr. 1 WpHG über die Gesellschaft Projekt Bidco AG, Frankfurt am Main, zuzurechnen.

William Elias Conway, Jr. hat uns mit Schreiben vom 03. Januar 2020 mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 01. Januar 2020 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nun 45,51 % der Stimmrechtsanteile sowie 25,51 % der Anteile der Instrumente gemäß § 38 Absatz 1 Nr. 2 WpHG (Vorkaufsrecht in Aktionärsvereinbarung (unter aufschiebender Bedingung)) beträgt. Von den Stimmrechtsanteilen sind ihm 45,51 % (3.531.719 Stimmrechte) nach § 33 Absatz 1 i. V. m. § 34 Absatz 1 Nr. 1 WpHG über die Gesellschaft Projekt Bidco AG, Frankfurt am Main, zuzurechnen.

David Mark Rubenstein hat uns mit Schreiben vom 03. Januar 2020 mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 01. September 2020 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nun 45,51 % der Stimmrechtsanteile sowie 25,51 % der Anteile der Instrumente gemäß § 38 Absatz 1 Nr. 2 WpHG (Vorkaufsrecht in Aktionärsvereinbarung (unter aufschiebender Bedingung)) beträgt. Von den Stimmrechtsanteilen sind ihm 45,51 % (3.531.719 Stimmrechte) nach § 33 Absatz 1 i. V. m. § 34 Absatz 1 Nr. 1 WpHG über die Gesellschaft Projekt Bidco AG, Frankfurt am Main, zuzurechnen.

Rüdiger Heiche, Schwaigern, hat uns mit Schreiben vom 12. September 2018 mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 10. September 2018 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG die Schwelle von 3 % überschritten hat und nun 4,01 % der Stimmrechtsanteile (307.231 Stimmrechte) beträgt.

Gunter Heiche, Schwaigern, hat uns mit Schreiben vom 12. September 2018 mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 10. September 2018 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG die Schwelle von 3 % überschritten hat und nun 4,01 % der Stimmrechtsanteile (307.231 Stimmrechte) beträgt.

23. ANGABEN ZUM MUTTERUNTERNEHMEN

Mutterunternehmen der KAP AG ist die Project Diamant Bidco AG mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Project Diamant Bidco AG ist in den Konzernabschluss der CSP Diamant Luxco 1 Sàrl, Luxemburg eingebunden, die im Handelsregister von Luxemburg unter der Nummer B 210.172 eingetragen ist. Der Konzernabschluss stellt den größten Konsolidierungskreis dar und wird unter der CSP Diamant Luxco 1 Sàrl, Luxemburg, veröffentlicht. Die Gesellschaft stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis auf.

24. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Gesellschaft hat die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben und auf ihrer Homepage unter <https://www.kap.de/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung> veröffentlicht. Diese Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

25. NACHTRAGSBERICHT GEM. § 285 NR. 33 HGB

Am 17. Februar 2021 wurden mit Rückwirkung zum 1. Januar 2021 78 % der Anteile an der AerO Holding B. V., Tilburg/Niederlande, übernommen. Die Gesellschaft wiederum hält alle Anteile an der AerO Coated Fabrics B. V., Tilburg/Niederlande. Diese Gesellschaft ist ein hochspezialisierter Extrusionsbetrieb und Hersteller von thermoplastischen Verbundmaterialien.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Vorstand zusammen mit dem Aufsichtsrat beschlossen, die Grundstücke und Gebäude am Standort Fulda zu veräußern. Die Grundstücke und Gebäude haben einen Buchwert von 7,0 Mio. EUR. Am 16. Februar 2021 hat die Mehler Aktiengesellschaft als Eigentümerin einen Vertrag über den Verkauf des größten Teils dieser Grundstücke und Gebäude mit einem Investor abgeschlossen. Die von der KAP AG und ihren Tochtergesellschaften genutzten Flächen wurden auf der Basis langfristiger Mietverträge zurückgemietet. Der Bruttoveräußerungserlös beträgt 37,4 Mio. EUR. Davon stehen 7,0 Mio. EUR unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein nicht zur KAP-Gruppe gehörender Mieter seinen bisher mit der Mehler Aktiengesellschaft bestehenden Mietvertrag verlängert. Der Vollzug des Vertrags steht zudem noch unter Vorbehalt weiterer marktüblicher Bedingungen und ist bis spätestens Ende November 2021 geplant. Der Verkauf der Grundstücks- und Gebäudeteile in Fulda, die nicht mit diesem Vertrag veräußert wurden, ist ebenfalls für 2021 geplant.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, das Segment **it/services** zu veräußern. Mit notariellem Vertrag vom 17. Dezember 2020 hat die Mehler Aktiengesellschaft daraufhin alle Anteile an der Mehler Engineering und Service GmbH verkauft. Der Verkauf wurde am 1. Januar 2021 rechtswirksam. Vor dem Verkauf hat die Mehler Aktiengesellschaft den Geschäftsbereich Strombelieferung aus der veräußerten Gesellschaft herausgetrennt und in die Mehler Aktiengesellschaft und Mehler Grundstücksverwaltungs GmbH eingegliedert. Der eingegliederte Geschäftsbereich bedient ausschließlich Gesellschaften innerhalb der KAP-Gruppe. Die Veräußerungserlöse für die Anteile an der Mehler Engineering und Service GmbH betragen 0,3 Mio. EUR. Die anderen Gesellschaften, die diesem Segment zuzuordnen sind, sollen im zweiten Quartal 2021 veräußert werden. Die Verhandlungen mit einem potenziellen Investor laufen derzeit. Der bisher zur it-novum GmbH gehörende Geschäftsbereich data center erbringt verschiedene IT-Dienstleistungen überwiegend für andere Gesellschaften der KAP-Gruppe. Im Januar 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, diesen Geschäftsbereich nicht zu veräußern. Der Geschäftsbereich wurde daraufhin mit Wirkung zum 1. März 2021 aus der it-novum GmbH herausgetrennt und in die bestehende KAP IT Service GmbH (vormals Platin 1535. GmbH) eingegliedert. Die Veräußerungserlöse für die diesem Geschäftsbereich zugeordneten Vermögenswerte und Schulden betragen 0,7 Mio. EUR. Die Zwischengewinne aus dieser KAP-internen Veräußerung werden eliminiert.

Mit Rückwirkung zum 1. Januar 2021 hat die Mehler Aktiengesellschaft am 12. Februar 2021 die verbliebenen 26 % der Anteile an der NOW Contec GmbH, der Convert Vliesveredlung GmbH, der NOW Contec GmbH & Co. KG und der Convert Vliesveredlung GmbH & Co. KG erworben. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 2,3 Mio. EUR. Nach der Transaktion hält die KAP-Gruppe 100 % der Anteile an diesen Gesellschaften.

Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie stellt nach wie vor einen Unsicherheitsfaktor dar, der auch zum Aufstellungszeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden kann. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und die Folgen auf den Geschäftsverlauf der KAP AG werden laufend überwacht. Die KAP AG geht auf Grundlage der jüngsten Entwicklungen davon aus, dass sich bei einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus die dann notwendigen Eindämmungsmaßnahmen in allen wesentlichen Absatzmärkten negativ auswirken werden. Weiterhin bestehen Risiken bei vor- und nachgelagerten Prozessen. Die der KAP AG bekannten Abschätzungen und Annahmen sind im Prognosebericht berücksichtigt und beschrieben. Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen weiteren Belastungen bekannt oder abschätzbar. Im Jahresverlauf sind jedoch weitere Belastungen möglich.

Darüber hinaus sind nach dem 31. Dezember 2020 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KAP-Gruppe oder der KAP AG zu erwarten ist.

26. OFFENLEGUNG

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 der KAP AG werden im Bundesanzeiger unter Nr. 5859 in Abt. B des Amtsgerichts Fulda veröffentlicht.

27. VERWENDUNG DES BILANZERGEBNISSES

in EUR	
Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von	15.145.660,71
werden der Hauptversammlung voraussichtlich die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,75 EUR je Stückaktie	5.825.672,25
und Vortrag auf neue Rechnung vorgeschlagen	9.319.988,46

Fulda, den 22. April 2021

KAP AG
Eckehard Forberich
Vorstand

KAP AG
Marten Julius
Finanzvorstand

Lagebericht 2020

GESCHÄFTSMODELL

Struktur

Die KAP AG ist eine börsennotierte Industrieholding mit Sitz in Fulda. Als Muttergesellschaft übernimmt die KAP AG insbesondere die übergeordneten Funktionen der strategischen Unternehmensentwicklung sowie die Weiterentwicklung und Etablierung der Segmentstrategie auf Basis eines fokussierten Buy-and-build-Ansatzes. Darüber hinaus erfüllt sie zentrale Aufgaben in den Bereichen Beteiligungs-Controlling, Corporate Governance, Investor Relations, Finanzen, Treasury, Recht und Verwaltung.

Das operative Geschäft des Konzerns war im Berichtsjahr in fünf Segmente gegliedert: **engineered products, flexible films, surface technologies, precision components** und **it/services**. Im dritten Quartal 2020 wurde der Prozess zum Verkauf des Segmentes it/services eingeleitet, womit die KAP AG die attraktiven Angebote der Interessenten am Markt nutzte und ihren Beteiligungsfokus auf produzierende Industrieunternehmen stärkt. Auf Basis einer langfristig angelegten Strategie werden unsere margenstarken Industriebeteiligungen durch organisches Wachstum und Zukäufe weiter ausgebaut und zu Marktführern in den jeweiligen attraktiven Nischenmärkten entwickelt.

Die operative Steuerung und Weiterentwicklung der Segmente obliegt den verantwortlichen Segmentleitern. Sie setzen die gemeinsam mit dem Vorstand der KAP AG abgestimmte Strategie sowie entsprechende Maßnahmenprogramme und Investitionen für die jeweiligen Segmente eigenständig um. Der Einkauf von Rohstoffen und Dienstleistungen, die Produktion und die Logistik erfolgen in der Regel dezentral durch die operativen Tochtergesellschaften unserer fünf Segmente. Wo möglich und sinnvoll werden die Beschaffungen innerhalb eines Segmentes zentral koordiniert, um gegebenenfalls Einkaufssynergien zu realisieren. Die wesentlichen Beschaffungsmärkte, in denen sich unsere Segmente bewegen, sind Kunststoffgranulate, Rohfäden aus verschiedenen Vormaterialien, Chemikalien sowie Stahl und andere Metalle.

Ziele und Strategien

Der KAP-Konzern ist eine Industrieholding mit strategischem Fokus auf mittelständische Produktionsunternehmen in attraktiven Nischenmärkten. Die KAP-Gruppe ist dabei grundsätzlich in mehreren Industriesegmenten mit unterschiedlichen Technologien aktiv und zeichnet sich durch ihren hohen Qualitätsanspruch und ihre Engineering-Kompetenz aus. Zur Weiterentwicklung der Segmente hat die KAP AG im vergangenen Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der bestehenden Konzernstrategie konkrete Maßnahmenpakete in einem Transformationsprogramm gebündelt, die im Wesentlichen bis zum Ende des Jahres 2022 umgesetzt werden sollen. Unser übergeordnetes Ziel ist es, langfristig und profitabel zu wachsen. Dafür setzen wir auf ein diversifiziertes Portfolio von Mittelstandsunternehmen mit einem weiterhin bedeutenden Standbein im Automotive-Sektor, der in Mitteleuropa nach wie vor von sehr hoher Bedeutung ist. In diesem Sektor beliefern wir die Tier-1 und Tier-2-Kunden der Automobilindustrie zunehmend mit zukunftsweisenden Produkten in Bezug auf Leichtbau, Korrosionsschutz und Elektromobilität. Als zweites wesentliches Standbein zählen unsere Produkte und Anwendungen aus dem Bereich General Industrials. Um weitere Geschäftsfelder für eine breitere Diversifikation unserer Kundenstruktur zu erreichen, forcieren wir den gezielten Ausbau von Geschäften in attraktiven und zukunftsbetonten Anwendungsindustrien z. B. aus der Gesundheits- und Bauindustrie, Agrar- und Umwelttechnik sowie aus dem Hygienebereich.

Unser Unternehmen hat sich in der Coronakrise erfreulich widerstandsfähig gezeigt. Um auf Basis der aktuellen immer noch herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder nachhaltig und profitabel wachsen zu können, wurde ein umfassendes Programm mit den folgenden Verbesserungsinitiativen aufgesetzt:

Vertriebsfokus erhöhen: In den Segmenten soll der Vertriebsfokus auf langfristiges und nachhaltiges Wachstum gesteigert werden, um das organische Wachstum der Gruppe abzusichern. Dazu zählen insbesondere der segmentspezifische optimierte Aufbau der Vertriebsteams sowie strukturierte und quantifizierte Vertriebsinitiativen für Bestands- und Neukunden. Um die Vertriebseffizienz und Transparenz hinsichtlich Auftragslage- und Umsatzlage sowie Umsatzplanung zu verbessern, wurden im vergangenen Jahr bereits entsprechende Sales Funnel Tools weiterentwickelt und bereits mit ersten zukunftsweisenden Projekten gefüllt.

Zukunftsperspektiven sichern: Durch gezielte Technologieentwicklungen und Investitionen in bestehende und neue Standorte sichert der KAP-Konzern Zukunftsperspektiven. Dabei werden in enger Abstimmung mit ausgewählten Kunden gezielte Investitionen in Technologien und Produktionsverfahren getätigt, wie zum Beispiel bei dem Ausbau unserer Präsenz in den USA für einen großen Auftrag eines Tier-1-Kunden im Segment surface technologies. Des Weiteren werden die segmentspezifischen Technologie-Roadmaps weiterentwickelt und operationalisiert.

Effizienz steigern: Zur Steigerung der Prozess- und Produkteffizienz werden in ausgewählten Standorten die vorhandenen Lean-Management-Prozesse weiter optimiert. Zudem sollen die Einkaufsprozesse und der Materialeinsatz durch erhöhten Managementfokus und eine Bündelung von Einkaufsvolumina optimiert und letztlich bessere Beschaffungskonditionen erreicht werden. Weitere Themen sind unter anderem die Verschlinkung von Standort- und Führungsstrukturen oder der Rückzug aus Standorten mit nachhaltig niedriger Rohertragsmarge. Zum Beispiel haben wir im Segment engineered products in 2020 im Zuge der Restrukturierung die defizitären Produktionsstandorte in Fulda geschlossen.

Finanziellen Spielraum optimieren: Neben der weiteren Forcierung eines effizienten Working Capital-Managements wird die Liquidität der KAP-Gruppe optimiert. Weitere wesentliche Elemente dieser strategischen Initiative sind der eingeleitete Verkauf des Segments it/services und weiterer strategisch nicht relevanter Assets, wie zum Beispiel der Verkauf der Liegenschaft am Standort Fulda, welcher bis spätestens Ende November 2021 vollzogen sein soll. Der finanzielle Spielraum soll für ein gezieltes Wachstum, auch durch Zukäufe/M&A, optimiert werden.

Portfolio optimieren und ausbauen: Durch gezielte Akquisitionen von erfolgreichen mittelständischen Unternehmen mit Wachstumspotenzial in unseren Kernsegmenten, wollen wir unsere führende Marktposition in diesen attraktiven Nischenmärkten erweitern. Dabei überprüfen wir laufend auch die Chancen und Risiken in dem bestehenden Portfolio und werden uns, sofern notwendig, aus Standorten mit nachhaltig niedriger Rohertragsmarge zurückziehen oder eine organisatorische Zusammenlegung von Standorten veranlassen.

Übergreifendes Risikomanagement ausbauen: Das Transformationsprogramm sieht zudem den Ausbau der übergreifenden Risikomanagementsysteme sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der ERP-Systeme und der KPI-Erfassung, bzw. KPI-Steuerung vor. Die Gesamtsteuerung solcher segmentübergreifender Initiativen erfolgt auf Konzernebene durch ein neu etabliertes Project Management Office und verwendet dabei auch Cloud-basierte Kennzahlen- und Monitoring-Tools. Zudem werden die Governance-Grundsätze der KAP-Gruppe permanent entlang der relevanten ESG-Kriterien weiterentwickelt.

Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung der KAP AG ist an der langfristigen Unternehmensstrategie und den Entwicklungsmöglichkeiten der Segmente ausgerichtet und orientiert sich zusätzlich an kurz- und mittelfristigen Zielen, die im Rahmen des Transformationsprogramms definiert wurden. Mit diesem Ansatz können wir Abweichungen von der übergeordneten Strategie und den daraus abgeleiteten Detailzielen für Wachstum, Rentabilität und Liquidität erfassen, analysieren und - sofern erforderlich - ihnen mit geeigneten Maßnahmen begegnen. Zur Steuerung der komplexen Prozesse haben wir im vergangenen Geschäftsjahr ein zentrales Kennzahlen- und Monitoring-Konzept entwickelt, welches durch ein zentrales Project Management Office unterstützt wird. Die KAP AG setzt dabei ein Cloud-basiertes Tool ein, welches speziell für Transformationsprozesse in Unternehmen entwickelt wurde. Die angewandte Härtegradsystematik ermöglicht eine stete und belastbare Bewertung der Umsetzungsqualität. Die KAP AG unterstützt die Segmente zudem bei der inhaltlichen Umsetzung durch eine gemeinsame und fachlich fundierte Detaillierung und Weiterentwicklung der geplanten Maßnahmen in einzelne Aktivitäten sowie bei Markt- und Wettbewerbsanalysen.

Der Vorstand der KAP AG ist im Rahmen der strategischen Unternehmensentwicklung für die Gesamtplanung und für die Realisierung der festgelegten Ziele verantwortlich. Mit unseren Segmentleitern und den Geschäftsführern unserer Tochtergesellschaften stehen wir in einem permanenten Austausch über die erzielten Ergebnisse, mögliche Abweichungen und zukünftige Entwicklungen. Ein Management-Reporting-System zur monatlichen Steuerung der Segmente enthält neben einer Erläuterung der aktuellen Geschäftslage vielfältige finanzielle und nichtfinanzielle Steuerungsgrößen u. a. aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, der Liquiditätsvorschau sowie der Cashflow-Rechnung. Zusätzlich erfolgt eine monatliche Analyse des Working Capitals. Zu den wichtigsten profitabilitäts- und liquiditätsorientierten Steuerungsgrößen zählen insbesondere der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), das um Sondereffekte korrigierte „normalisierte EBITDA“ (Herleitung siehe Seite 11) und die Sachinvestitionen sowie eine regelmäßig aktualisierte Liquiditätsplanung. Zum langfristigen Vergleich und für ein besseres Verständnis der Geschäftsentwicklung normalisiert die KAP AG bestimmte Erträge und Aufwendungen, die aus Sicht des Managements Sondereffekte darstellen und nicht im Zusammenhang mit der laufenden operativen Tätigkeit stehen. Die Zusammensetzung und Entwicklung dieser Kennzahlen im Berichtsjahr wird im Wirtschaftsbericht erläutert.

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD, KONJUNKTURENTWICKLUNG 2020

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2020 war von massiven Beeinträchtigungen und großen Herausforderungen geprägt, bedingt durch die COVID-19-Pandemie. Weltweit wurden laut der John-Hopkins-Universität über 100 Millionen Menschen nachweislich mit COVID-19 infiziert. Als Reaktion bzw. aufgrund der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung schrumpfte das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,5 % und entwickelte sich damit deutlich schwächer als im Vorjahr, in dem es um 2,8 % zulegte. Bereits im ersten Quartal 2020 trübten sich die Aussichten aufgrund der zyklischen Entwicklungen der globalen Industrieländer und der Auswirkungen der internationalen Handelskonflikte ein. Insgesamt führten die wirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Pandemie und die eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 zu einer globalen Wirtschaftskrise mit historischen Konjunkturreinbrüchen. Dank den von einigen Regierungen bereitgestellten Konjunkturhilfen

sowie geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen richtete die Pandemie insgesamt einen geringeren wirtschaftlichen Schaden an als zunächst erwartet. Nach einem schwachen ersten Quartal verzeichnete die Weltwirtschaft in den Sommermonaten des Jahres 2020 sogar Zuwächse. Im vierten Quartal trübte die zweite Ausbreitungswelle von COVID-19 das Wachstum wieder ein.

Wirtschaftliches Umfeld

Wirtschaftliches Umfeld	2020	2019
Reale Veränderung des BIP in %	2020	2019
Welt	-3,5	2,9
Euroraum	-7,2	1,3
Deutschland	-5,0	0,6
USA	-3,4	2,2
Schwellenländer	-2,4	3,6
Quellen: – Internationaler Währungsfonds (IWF) — World Economic Outlook Update, 26.01.2021 – Statistisches Bundesamt: Bruttoinlandsprodukt Deutschland —5,0 %, 14.01.2021 – ifo Institut — Konjunkturprognose Winter 2020: „Das Coronavirus schlägt zurück — erneuter Shutdown bremst Konjunktur ein zweites Mal aus“, 16.12.2020 – BDI — Research QIV-2020, 09.12.2020		

Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF) — World Economic Outlook Update, 26.01.2021

Statistisches Bundesamt: Bruttoinlandsprodukt Deutschland —5,0 %, 14.01.2021

ifo Institut — Konjunkturprognose Winter 2020: „Das Coronavirus schlägt zurück — erneuter Shutdown bremst Konjunktur ein zweites Mal aus“, 16.12.2020

BDI — Research QIV-2020, 09.12.2020

Entwicklung der Wirtschaft nach Regionen

Im Euroraum sank das BIP nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Geschäftsjahr 2020 insgesamt um 7,2 % (i. Vj. +1,3 %). Die Bruttoanlageinvestitionen sanken laut der Konjunkturprognose des ifo Instituts im Winter 2020 im Euroraum um 9,7 %. Der private Konsum sank im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 %. Der Staatskonsum legte um 1,2 % zu. Die Verbraucherpreise lagen um 0,3 % über Vorjahresniveau. Zur Sicherstellung der Preisstabilität und Effektivität der Geldpolitik in der Eurozone während der COVID-19-Krise führte die Europäische Zentralbank (EZB) Ende März 2020 das Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP; dt. Pandemie-Notfallkaufprogramm) ein. Dabei handelt es sich um ein zeitlich begrenztes Ankaufprogramm für Anleihen öffentlicher und privater Schuldner in einem Umfang von 750 Mrd. EUR und einer Zeitspanne für Ankäufe bis zum Ende des Jahres 2020. Ziel dieser geldpolitischen Maßnahme war eine Stabilisierung der Inflationsrate im Euroraum bei unter 2 %. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg als Folge der Pandemie in Europa um 0,5 Prozentpunkte auf 8,0 % (i. Vj. 7,5 %).

Auch die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2020 schwer von der Corona-Krise getroffen. Für das Gesamtjahr ergibt sich laut dem Statistischen Bundesamt ein prozentualer Rückgang des BIP um 5,0 % (i. Vj. +0,6 %). Nach einer zehnjährigen Wachstumsphase befindet sich Deutschland zum ersten Mal seit der Finanzkrise 2008/09 in einer Rezession. Die Staatskonsumausgaben stiegen dabei um 3,4 % im Vergleich zum Vorjahr, was unter anderem auf die Beschaffung von zusätzlichen Schutzausrüstungen und gestiegene

Krankenhausleistungen zurückzuführen ist. Der private Konsum sank in Deutschland deutlich um 6,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten mit —3,5 % den größten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09. Die Bauinvestitionen legten hingegen um 1,5 % zu. Durch die coronabedingten Lockdown-Maßnahmen und die zeitweise gestörten globalen Lieferketten verringerte sich die Leistung der produzierenden Gewerbe (ohne Bau) um 9,7 %, im verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %. Besonders stark sanken die Exporte mit einem Rückgang um 9,9 % aufgrund der globalen Schwäche der Industrieproduktion und Investitionstätigkeit sowie der deutlich reduzierten Nachfrage im Automobilsektor. Die Anzahl der Erwerbstätigen sank um rund 477.000 Personen bzw. um 1,1 % auf 44,8 Mio. im Jahresdurchschnitt. Damit endete der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit. Die Arbeitslosenquote stieg laut der Bundesagentur für Arbeit entsprechend auf 5,9 % (i. Vj. 4,9 %).

Die US-amerikanische Wirtschaftsleistung wurde fast zeitgleich mit der in Europa durch die Ausbreitung des Coronavirus ausgebremst, weshalb auch die weltgrößte Volkswirtschaft USA deutliche Konjunkturerinbrüche verzeichnete. Laut dem IWF ging das BIP im Jahr 2020 um 3,4 % zurück.

Die Schwellen- und Entwicklungsländer verzeichneten im vergangenen Jahr einen wirtschaftlichen Rückgang von 2,4 % (i. Vj. +3,6 %). Die asiatischen Schwellen- und Entwicklungsländer wiesen einen Rückgang von insgesamt —1,1 %, wobei China als einziges Land der Welt im Jahr 2020 mit 2,8 % ein Wirtschaftswachstum erzielte. Eine deutliche Erholung ermöglichten dort die wirksamen Eindämmungsmaßnahmen, eine forcierte öffentliche Investitionstätigkeit und Liquiditätshilfen der Zentralbanken.

Entwicklung wichtiger Abnehmerbranchen

Die Segmentunternehmen der KAP-Gruppe sind in verschiedenen Marktnischen aktiv und produzieren im Wesentlichen Produkte, Lösungen und Dienstleistungen für Unternehmen aus dem industriellen Bereich. Die Daten zu aktuellen Entwicklungen auf diesen Märkten sind aufgrund des speziellen Zuschnitts nur eingeschränkt öffentlich verfügbar. Einige der Segmentunternehmen sind stark vom Automobilsektor abhängig.

Dementsprechend ist die allgemeine konjunkturelle Lage sowie die Entwicklung der Industrieproduktion von großer Bedeutung. Nach Angaben des BDI, Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., sank die Erzeugung im produzierenden Gewerbe im dritten Quartal 2020 kalenderbereinigt um 8,3 % gegenüber dem Vorjahr. Das Baugewerbe verzeichnete einen Verlust von 0,4 %, im Bauhauptgewerbe gab es laut BDI hingegen Zuwächse um 2,9 %. In der Produktion von Konsumgütern (—8,1 %), von Vorleistungsgütern (—5,2 %) und von Investitionsgütern (—3,2 %) mussten deutliche Einbußen hingenommen werden. Die globale Automobilwirtschaft und deren Zulieferer waren von der COVID-19-Pandemie besonders stark betroffen. Im Berichtsjahr kam es zu massiven Absatzrückgängen. Der bereits seit dem zweiten Halbjahr 2019 rückläufige Nachfragetrend wurde durch die mit der Pandemie verbundenen Unsicherheiten und Einschränkungen deutlich verstärkt. Hersteller und Zulieferer verringerten ihre Produktionszahlen entsprechend. Laut dem renommierten Marktforschungsunternehmen IHS 1 wurden im Jahr 2020 weltweit 17,9 % weniger Fahrzeuge als im Vorjahreszeitraum produziert. Dabei ist angesichts anspruchsvollerer CO₂-Emissionsziele der Anteil der elektrifizierten Antriebe, etwa für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge und Hybridfahrzeuge, an der Gesamt-Pkw-Produktion in 2020 weiter gestiegen.

DAS GESCHÄFTSJAHR IM ÜBERBLICK GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Aufgrund der Organschaftsverträge zwischen der Gesellschaft und unseren Tochterunternehmen erfolgt die Berichterstattung zum Geschäftsverlauf zunächst über die Segmente.

Segment engineered products

Ausgewählte Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung des Segments engineered products				
		2020	2019	Veränderung (in %)
engineered products				
Umsatz	Mio. EUR	127,0	150,7	-15,7
EBITDA	Mio. EUR	2,7	1,5	80,0
Normalisierungen	Mio. EUR	2,1	0,9	133,3
Normalisiertes EBITDA	Mio. EUR	4,8	2,4	100,0
Normalisierte EBITDA-Marge	%	3,8	1,6	137,5
Investitionen	Mio. EUR	1,8	2,9	-37,9
Mitarbeiter am 31.12.		870	948	-8,2

Das Segment engineered products war im Berichtsjahr stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Umsatzerlöse sanken um 15,7 % auf 127,0 Mio. EUR (i. Vj. 150,7 Mio. EUR). Infolge der Pandemie war das Segment von zeitweiligen Produktionsstilllegungen in China, Indien und in den USA betroffen. Vor allem unsere Kunden aus dem Automotive-Bereich waren ebenfalls von vorübergehenden Werkschließungen betroffen, weshalb Aufträge storniert oder verschoben wurden. Der KAP-Konzern reagierte auf die Pandemie zügig mit effektiven Maßnahmen wie z. B. dem Abbau von Urlaub und der Nutzung von Arbeitszeitkonten. Das normalisierte EBITDA verdoppelte sich auf 4,8 Mio. EUR (i. Vj. 2,4 Mio. EUR). Die normalisierten Sonder- und Einmaleffekte mit einem Volumen von insgesamt 2,1 Mio. EUR umfassen insbesondere Abfindungs- und Restrukturierungsaufwendungen. Dem gegenüber stehen die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Zuschreibungen auf Sachanlagen, welche ebenfalls im Zusammenhang mit der fortgeschrittenen Restrukturierung in diesem Bereich angefallen sind. Die normalisierte EBITDA-Marge lag mit 3,8 % (i. Vj. 1,6 %) um 2,2 Prozentpunkte über Vorjahresniveau.

Das Investitionsvolumen verminderte sich um 37,9 % auf insgesamt 1,8 Mio. EUR (i. Vj. 2,9 Mio. EUR). Den überwiegenden Anteil investierte das Segment in den Ersatz von Maschinen. Regional betrachtet lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit auf Standorten in Portugal. Die Anzahl der Mitarbeiter verringerte sich zum 31. Dezember 2020 um 8,2 % auf 870 (i. Vj. 948).

Segment flexible films

Ausgewählte Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung des Segments flexible films				
		2020	2019	Veränderung (in %)
flexible films				
Umsatz	Mio. EUR	100,1	89,2	12,2
EBITDA	Mio. EUR	14,8	10,1	46,5
Normalisierungen	Mio. EUR	0,0	0,0	n. m.
Normalisiertes EBITDA	Mio. EUR	14,8	10,1	46,5
Normalisierte EBITDA-Marge	%	14,8	11,4	31,0
Investitionen	Mio. EUR	2,0	2,4	−16,7
Mitarbeiter am 31.12.		321	326	−1,5

Im Segment flexible films waren die Auswirkungen der Pandemie im Berichtsjahr auf Umsatzebene dank der breiten Diversifizierung und hohen Flexibilität nur teilweise spürbar. Im Rahmen der Pandemie nutzte das Segment sich bietende Chancen und steigerte den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 % auf 100,1 Mio. EUR (i. Vj. 89,2 Mio. EUR). Der Anstieg ist unter anderem auf während der Pandemie neu entstandene Absatzmöglichkeiten im Bereich von Schutzbekleidungen in medizinischen Anwendungen und den gestiegenen Absatz von Schwimmbadfolien zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich die Geschäfte in den von COVID-19 betroffenen Geschäftsbereichen schneller erholt als erwartet. Das EBITDA verbesserte sich um 46,5 % auf 14,8 Mio. EUR (i. Vj. 10,1 Mio. EUR). Die EBITDA-Marge betrug 14,8 % (i. Vj. 11,4 %).

Das Investitionsvolumen ist mit 2,0 Mio. EUR (i. Vj. 2,4 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr um 16,7 % gesunken. Die Anzahl der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2020 blieb mit 321 (i. Vj. 326) nahezu stabil.

Segment surface technologies

Ausgewählte Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung des Segments surface technologies				
		2020	2019	Veränderung (in %)
surface technologies				
Umsatz	Mio. EUR	53,5	64,1	−16,5
EBITDA	Mio. EUR	18,5	21,6	−14,4
Normalisierungen	Mio. EUR	−8,3	−7,9	5,1
Normalisiertes EBITDA	Mio. EUR	10,2	13,7	−25,5
Normalisierte EBITDA-Marge	%	19,1	21,4	−10,7
Investitionen	Mio. EUR	14,9	7,3	> 100
Mitarbeiter am 31.12.		769	761	1,1

Im Segment surface technologies sanken die Umsatzerlöse aufgrund des durch die COVID-19-Pandemie weiter verstärkten Nachfragerückgangs im Automobilssektor deutlich um 16,5 % auf 53,5 Mio. EUR (i. Vj. 64,1 Mio. EUR). Nach einer schwachen operativen Entwicklung im ersten Halbjahr erholte sich das Geschäft im zweiten Halbjahr insgesamt jedoch schneller als ursprünglich erwartet. Das normalisierte EBITDA sank um 25,5 % auf 10,2 Mio. EUR (i. Vj. 13,7 Mio. EUR). Normalisiert wurde das Ergebnis um Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem Brandschaden im Jahr 2019. Diese umfassten eine Versicherungserstattung in Höhe von 12,6 Mio. EUR, einmalige Aufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR, die aufgrund der Betriebsunterbrechung infolge des Brandschadens in Deutschland entstanden sind, sowie weitere Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem unten beschriebenen Brandschaden in den USA. Die normalisierte EBITDA-Marge sank entsprechend um 2,3 Prozentpunkte auf 19,1 % (i. Vj. 21,4 %).

Das Segment surface technologies erlitt im Oktober 2020 einen Brandschaden am Standort Spartanburg in den USA (Heiche US Surface Technologies (SC) LLC). Bei dem Brand wurde das Werk nahezu vollständig zerstört. Die Ersatzbelieferung der Kunden wurde durch andere Werke der Heiche-Gruppe gewährleistet.

Das Investitionsvolumen lag mit 14,9 Mio. EUR (i. Vj. 7,3 Mio. EUR) mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr. Die Investitionen betrafen vor allem die Beseitigung der Brandschäden aus 2019 und eine neue Zink-Nickel-Anlage am Standort in Polen. Zum 31. Dezember 2020 waren 769 Mitarbeiter beschäftigt und damit 1,1 % mehr als zum Ende des Vorjahres (i. Vj. 761).

Segment precision components

Ausgewählte Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung des Segments precision components				
		2020	2019	Veränderung (in %)
precision components				
Umsatz	Mio. EUR	39,6	49,5	−20,0
EBITDA	Mio. EUR	1,8	2,2	−18,2
Normalisierungen	Mio. EUR	0,1	1,2	−91,7
Normalisiertes EBITDA	Mio. EUR	1,9	3,4	−44,1
Normalisierte EBITDA-Marge	%	4,8	6,9	−30,4
Investitionen	Mio. EUR	2,2	2,5	−12,0
Mitarbeiter am 31.12.		617	619	−0,3

Der Umsatz im Segment precision components war stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen und sank deutlich um 20,0 % auf 39,6 Mio. EUR (i. Vj. 49,5 Mio. EUR). Insgesamt betrafen mehr als 90 % der Auslieferungen in diesem Segment den Automotive-Bereich. Das normalisierte EBITDA sank entsprechend um 44,1 % auf 1,9 Mio. EUR (i. Vj. 3,4 Mio. EUR). Die Normalisierungen in einem Volumen von insgesamt 0,1 Mio. EUR (i. Vj. 1,2 Mio. EUR) umfassen Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen und Abfindungsansprüchen von Mitarbeitern. Die normalisierte EBITDA-Marge fiel um 2,1 Prozentpunkte auf 4,8 % (i. Vj. 6,9 %).

Das Investitionsvolumen lag bei 2,2 Mio. EUR (i. Vj. 2,5 Mio. EUR) und damit um 12,0 % unter dem Vorjahresniveau. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bildeten Ersatzinvestitionen. Die Anzahl der Mitarbeiter blieb zum 31. Dezember 2020 nahezu stabil und sank nur um 0,3 % auf 617 (i. Vj. 619).

Segment it/services

Ausgewählte Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung des Segments it/services				
		2020 ¹	2019	Veränderung (in %)
it/services				
Umsatz	Mio. EUR	22,3	23,3	−4,3
EBITDA	Mio. EUR	4,1	3,0	36,7
Normalisierungen	Mio. EUR	0,0	0,0	n. m.
Normalisiertes EBITDA	Mio. EUR	4,1	3,0	36,7
Normalisierte EBITDA-Marge	%	18,4	12,9	42,6
Investitionen	Mio. EUR	0,5	1,5	−66,7
Mitarbeiter am 31.12.		122	120	1,7

¹ Inklusive des fortgeführten Geschäftsbereichs Energieversorgung.

Im aufgegebenen Geschäftsbereich it/services sanken die Umsatzerlöse im Berichtsjahr um 4,3 % auf 22,3 Mio. EUR (i. Vj. 23,3 Mio. EUR), was vor allem auf Projektverzögerungen zurückzuführen ist. Die COVID-19-Pandemie hatte neben gewissen Verzögerungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäft, und die Projekte konnten durch- bzw. fortgeführt werden. Das EBITDA verbesserte sich um 36,7 % auf 4,1 Mio. EUR (i. Vj. 3,0 Mio. EUR). Die EBITDA-Marge verbesserte sich um 5,5 Prozentpunkte auf 18,4 % (i. Vj. 12,9 %).

Das Investitionsvolumen sank im Berichtsjahr um 66,7 % auf 0,5 Mio. EUR (i. Vj. 1,5 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter um 1,7 % auf 122 (i. Vj. 120).

Im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2020 wurde der Prozess zum Verkauf von Tochtergesellschaften des Segmentes it/services eingeleitet. Die MEHLER Engineering und Service GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 im Rahmen eines Management-Buy-outs an das bisherige Management verkauft. Der Verkauf der it-novum-Gruppe wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 abgeschlossen sein.

Prognose-Ist-Vergleich			
in Mio. EUR	2019	Prognose 2020 ²	Ergebnis 2020
Konzern ¹			
Umsatz	372,8	300—330	338,7
Normalisiertes EBITDA	31,9	27—30	32,5
Investitionen	16,7	Deutlicher Anstieg	21,6
engineered products			
Umsatz	150,7	Deutlicher Rückgang	127,0
Normalisiertes EBITDA	2,4	Leichter Anstieg	4,8
Investitionen ³	2,9	Deutlicher Anstieg	1,8
flexible films			
Umsatz	89,2	Leichter Anstieg	100,1
EBITDA	10,1	Leichter Anstieg	14,8
Investitionen ³	2,4	Deutlicher Anstieg	2,0
surface technologies			
Umsatz	64,1	Leichter Anstieg	53,5
Normalisiertes EBITDA	13,7	Deutlicher Anstieg	10,2
Investitionen ⁴	7,3	Deutlicher Anstieg	14,9
precision components			
Umsatz	49,5	Leichter Rückgang	39,6
Normalisiertes EBITDA	3,4	Stabil	1,9
Investitionen ³	2,5	Deutlicher Anstieg	2,2
it/services			
Umsatz	23,3	Leichter Rückgang	22,3
Normalisiertes EBITDA	3,0	Leichter Anstieg	4,1
Investitionen	1,5	Deutlicher Rückgang	0,5
¹ Inklusive aufgegebenen Geschäftsbereiche.			
² Die im Geschäftsbericht 2019 veröffentlichten Prognosen der Segmente berücksichtigten nicht die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, die zum damaligen Veröffentlichungszeitpunkt noch nicht konkret abschätzbar waren.			
³ Investitionen zurückgestellt aufgrund von Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.			
⁴ Anstieg bedingt durch Brandschäden aus 2019.			

ÜBERSICHT DER SONDER- UND EINMALEFFEKTE DES KAP-KONZERNS

Übersicht der Sonder- und Einmaleffekte			
in Mio. EUR	2020	2019	Veränderung (in %)
EBITDA	35,2	36,2	−2,8
Abfindungen	6,7	0,6	> 100
Zuschreibung Sachanlagen MEP India	−4,4	0,0	> 100
Nettosaldo Brandschäden Surface	−8,3	−7,9	−5,1
Kaufpreisanpassung GM Tec	0	−0,5	−100
Hagelschaden Standort Fulda	0,5	−0,2	> 100
Transaktionsnahe Beratungsaufwendungen	2,2	0,6	> 100
Ergebnisse Compliance	−0,1	3,1	> −100
Sonstiges	0,7	0,0	> 100
Normalisiertes EBITDA	32,5	31,9	1,9

Die Abschreibungen sanken im Berichtsjahr insgesamt deutlich um 34,3 % auf 30,7 Mio. EUR, wobei sich die planmäßigen Abschreibungen im Konzern um 1,3 Mio. EUR auf 28,5 Mio. EUR verringerten. Der starke Rückgang der Abschreibungen betraf somit vor allem die außerplanmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres 2019. Im Zusammenhang mit dem Brand in unserem Werk in Spartanburg, South Carolina, USA, des Segments surface technologies fielen in 2020 Abschreibungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR an.

Die Abschreibungen auf Vermögenswerte, die im Rahmen von Leasingverhältnissen gehalten werden, betragen 2,0 Mio. EUR (i. Vj. 1,9 Mio. EUR).

Das Betriebsergebnis/EBIT verbesserte sich im Berichtsjahr mit 4,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr deutlich (i. Vj. −10,6 Mio. EUR). Das Finanzergebnis hat sich, bedingt durch Kursverluste aus der Finanzierungstätigkeit, deutlich verschlechtert (von −5,9 Mio. EUR auf −7,5 Mio. EUR). Der Verlust vor Ertragsteuern reduzierte sich entsprechend auf −3,0 Mio. EUR (i. Vj. −16,5 Mio. EUR). Der tatsächliche Ertragsteueraufwand betrug 2,0 Mio. EUR (i. Vj. 3,3 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der latenten Steuererträge aus temporären Bewertungsdifferenzen und der steuerlichen Verlustvorträge von insgesamt 1,6 Mio. EUR (i. Vj. 2,4 Mio. EUR) betrug der Ertragsteueraufwand insgesamt 0,4 Mio. EUR (i. Vj. 1,0 Mio. EUR). Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beträgt 0,7 Mio. EUR (i. Vj. 3,3 Mio. EUR). Neben dem Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich it/services enthält diese Position auch die Veränderungen aus den gegenüber dem Erwerber der MVS-Gruppe übernommenen Haftungsverpflichtungen.

Das Konzern-Jahresergebnis verbesserte sich von −14,1 Mio. EUR auf −2,7 Mio. EUR. Das Ergebnis je Aktie stieg von −1,82 EUR auf −0,35 EUR. Der Vorstand hat gemeinsam mit dem Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung am 21. September 2021 eine Dividende in Höhe von 0,75 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen (i. Vj. 0,00 EUR je Aktie).

Wesentliche Ereignisse

Die globale COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Veränderungen in den Märkten haben das Geschäft der KAP-Gruppe in 2020 maßgeblich beeinflusst. Durch unsere Strategie mit dem Fokus auf mehrere margenstarke Marktnischen sind wir nicht in allen Bereichen negativ betroffen. In einigen Geschäftsfeldern haben sich sogar neue Chancen durch die Pandemie eröffnet. Der zum Jahresende durchgeführte Impairment-Test nach IAS 36 hat demnach keinen Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Der KAP-Konzern hat die geplante umfassende Restrukturierung des Segments engineered products für eine nachhaltige Verbesserung der Rentabilität trotz der COVID-19-Pandemie im Berichtsjahr konsequent fortgesetzt. Die Teilschließung am Standort Jilemnice, Tschechien, erfolgte im Oktober 2020 und die Produktion am Standort in Fulda wurde im November 2020 vollständig geschlossen. Die mit den Umbaumaßnahmen zusammenhängenden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6,1 Mio. EUR belasteten die Geschäftsentwicklung, wurden jedoch normalisiert.

Im Oktober 2020 kam es zu einem Brandschaden am Produktionsstandort in den USA. Der Brand ereignete sich in unserem Werk in Spartanburg, South Carolina (Heiche US Surface Technologies (SC) LLC). Als Brandursache wird von einem technischen Defekt nach einem Stromausfall, der durch einen Hurrikan ausgelöst wurde, ausgegangen. Das Werk wurde durch den Brand nahezu vollständig zerstört, Personen kamen nicht zu Schaden. Die Ersatzbelieferung der Kunden wurde durch andere Werke der Heiche-Gruppe sichergestellt. Die Versicherungssituation wird derzeit noch final bewertet. Insgesamt werden jedoch aus aktueller Sicht keine signifikanten Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage der KAP-Gruppe erwartet.

DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um 1,8 Mio. EUR auf 263,2 Mio. EUR (i. Vj. 261,5 Mio. EUR) erhöht.

Die Veränderung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Kassenbeständen (Anstieg um 5,9 Mio. EUR auf 8,1 Mio. EUR), der Veränderung der Finanzanlagen (Rückgang um 6,0 Mio. EUR auf 176,3 Mio. EUR), der gestiegenen Verbindlichkeiten (Anstieg um 6,2 Mio. EUR auf 128,5 Mio. EUR) sowie einem Rückgang der Rückstellungen (Rückgang um 3,6 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR).

Die Flüssigen Mittel erhöhten sich um 5,9 Mio. EUR von 2,2 Mio. EUR auf 8,1 Mio. EUR.

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklagen blieben unverändert zum Vorjahr.

Die Veränderung des Bilanzgewinns um 0,9 Mio. EUR (von im Vorjahr 16,0 Mio. EUR auf 15,1 Mio. EUR) führte per Saldo zu einem Rückgang des Eigenkapitals von im Vorjahr 132,6 Mio. EUR auf 131,7 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote verringerte sich geringfügig von 50,7 % auf 50,0 %. Die Eigenkapitalrentabilität stieg von -4,0 % auf -0,7 % aufgrund eines verbesserten Ergebnisses im Berichtsjahr.

Die Rückstellungen sind um 3,6 MEUR gesunken. Die Veränderung ist auf gesunkene Steuerrückstellungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR sowie gesunkener sonstiger Rückstellungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR zurückzuführen. Die Veränderung der Steuerrückstellungen begründet sich in ergangenen Bescheiden sowie einer im Berichtsjahr abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2008 bis 2011. Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen hängt im Wesentlichen mit dem Aktienoptionsprogramm (Rückgang um 973 TEUR auf 0 TEUR) sowie ausstehenden Rechnungen (Rückgang um 641 TEUR auf 271 TEUR) zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um 15,9 MEUR von 71,2 Mio. EUR auf 55,3 Mio. EUR. Die Zinssätze der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bewegen sich innerhalb üblicher Bandbreiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen stark von 50,8 Mio. EUR auf 72,4 Mio. EUR.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es unter anderem jederzeit für jede Gesellschaft im Konzern die Liquidität bei möglichst geringer Kostenbelastung sicherzustellen. Das Finanzmanagement ist aber auch für die Steuerung der Finanzierung von größeren Investitionen und Akquisitionen verantwortlich. Um die Liquiditätsflüsse optimal steuern zu können, werden möglichst viele Unternehmen in das zentrale Cash-Poolsystem eingebunden, was aber nicht für jede Auslandsgesellschaft möglich ist. Um die Finanzierung langfristig zu optimieren, hat die KAP AG im Geschäftsjahr 2017 einen Konsortialkreditvertrag mit der UniCredit Bank und der IKB Deutsche Industriebank AG als Konsortialführer mit einem Kreditvolumen von insgesamt ursprünglich 115 Mio. EUR abgeschlossen. Der Vertrag läuft über eine Laufzeit von 5 Jahren und gibt der KAP AG genügend finanzielle Mittel und Flexibilität, um die Liquidität im KAP Konzern jederzeit sicherstellen zu können. Die Zinssätze sind abhängig vom Netto-Verschuldungsgrad und liegen zwischen 1,5 % und 2,7 % zzgl. EURIBOR, sofern dieser nicht negativ ist. Durch die Konsortialfinanzierung stehen der Gesellschaft finanzielle Mittel für weitere Akquisitionen zur Verfügung. In 2018 hat die KAP AG Nachtrag zum dem im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, der ein weiteres Kreditvolumen in Höhe von ursprünglich 21,7 Mio. EUR zusichert. Für den Nachtrag gelten die selben Konditionen wie für den in 2017 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag.

In 2019 hat die KAP AG einen Nachtrag zu dem im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, der jedoch keine weitere Anpassung des Kreditvolumens vorsieht.

Die gute Finanzlage der Gesellschaft konnte somit weiter gestärkt werden. Die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um 5,9 Mio. EUR, wohingegen die Bankverbindlichkeiten um 15,9 MEUR fielen. Die finanziellen Mittel werden im Rahmen der Konzernfinanzierung weitgehend dem laufenden Geschäft der Tochtergesellschaften zugeführt.

Es haben sich keine Vorfälle ereignet, die die Finanzlage der Gesellschaft nachhaltig beeinflussen. Die Kreditlinien unserer Banken sind ausreichend. Wir sind weiter bestrebt, durch eine hohe Eigenkapitalquote die Abhängigkeit von Fremdmitteln möglichst gering zu halten. Aufgrund ausreichender Kreditlinien sehen wir die Finanzierung als langfristig gesichert an. Das Zinsänderungsrisiko ist nicht als wesentlich anzusehen. Von den Kreditlinien waren zum Stichtag 74,1 Mio. EUR (i. Vj. 62,0 Mio. EUR) nicht in Anspruch genommen.

Ertragslage

Das Betriebsergebnis ist von -5,3 Mio. EUR auf -5,7 Mio. EUR gefallen. Die Entwicklung lässt sich im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte zurückführen:

- Rückgang der Umsatzerlöse um 814 TEUR im Wesentlichen aufgrund gesunkener Erlöse aus weiterbelasteten Dienstleistungen an verbundene Unternehmen,
- Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 1.300 TEUR aufgrund Auflösung von Rückstellungen,
- Anstieg der Versicherungen um 104 TEUR,
- Anstieg der Nebenkosten des Geldverkehrs um 200 TEUR,
- Anstieg der Rechts- und Beratungsaufwendungen 559 TEUR,
- Rückgang der Personalnebenkosten um 127 TEUR,
- Anstieg der sonstigen Aufwendungen um 119 TEUR.

Das Finanzergebnis stieg insgesamt um 5,3 MEUR auf 4,9 MEUR. Die Erträge aus Beteiligungen sanken um 27,8 Mio. EUR. Die Veränderung resultiert aus dem im Vorjahr einmaligen Sachverhalt der Ausschüttung einer Sonderdividende bei der Mehler AG aus vororganschäftlichen Gewinnvorträgen sowie freien Gewinnrücklagen in Höhe von zusammen 28,0 Mio. EUR. Diese wurde bei der KAP AG im Vorjahr phasengleich vereinnahmt. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen stiegen um 4,3 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR, Aufwendungen aus Verlustübernahmen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 0,7 Mio. EUR ausgewiesen (i. Vj. 32,1 Mio. EUR). Im Berichtsjahr wurden zudem 1,4 Mio. EUR außerplanmäßige Beteiligungsabschreibungen ausgewiesen. Die reduzierten Ertragserwartungen im Segment **surface technologies** führten im Ergebnis zu geminderten Cash-Flow-Erwartungen. In durchgeführten Werthaltigkeitstests sind insgesamt Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 1,3 MEUR im Segment **surface technologies** vorgenommen worden.

Das Jahresergebnis hat sich um 4,4 Mio. EUR erhöht und das Berichtsjahr endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,9 Mio. EUR (i. Vj. Jahresfehlbetrag 5,3 Mio. EUR).

Durch die Entwicklungen bei unseren Tochtergesellschaften gehen wir davon aus, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zukünftig wieder positiv zeigen wird. Dieses Ergebnis ist aber stark von der Intensität der M&A Aktivitäten und den daraus resultierenden Beratungskosten sowie den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abhängig.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Auf Ebene der Konzernholding werden keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchgeführt. Diese Funktionen sind ausschließlich bei den Tochterunternehmen angesiedelt.

MITARBEITER

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr keine Mitarbeiter.

PRINZIPIEN DER VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vergütung des Vorstands

Zuständigkeit

Die Struktur und die Festlegung der Vorstandsvergütung sind Aufgabe des Aufsichtsrats.

Zielsetzungen

Das Vergütungsmodell für den Vorstand soll im Wettbewerb um hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten attraktiv sein. Als Anreiz für erfolgreiche Arbeit soll der variable Teil der Vergütung eine starke Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg des KAP-Konzerns haben. Die Vergütungsstruktur für den Vorstand steht im Einklang mit dem Vergütungssystem der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte.

Vergütungselemente

Die Vergütung des Vorstands enthält feste und variable Einkommenselemente sowie Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung. Die Faktoren, aus denen sich die variable Vergütung zusammensetzt, ermöglichen in erfolgreichen Geschäftsjahren des KAP-Konzerns ein wettbewerbsfähiges Einkommen des Vorstands mit einem sehr hohen Tantiemeanteil. Als Messgröße des variablen Vergütungsanteils dient seit 2019 das Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA).

Die KAP AG unterhält mit den Vorständen Forberich und Julius anteilsbasierte Vergütungsprogramme.

Eckehard Forberich erhält neben seiner fixen Vergütung einen jährlichen Bonus, der zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien der KAP AG vergütet wird. Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt der jährliche Bonus für Eckehard Forberich 83.000 EUR und der davon in Aktien vergütete Anteil entspricht 41.500 EUR. Für die folgenden Kalenderjahre hängt die Höhe des jährlichen Bonus von spezifischen Erfolgen der KAP AG oder anderen Leistungskennzahlen ab, die nach vernünftigem Ermessen in jedem Jahr vom Aufsichtsrat der KAP AG festgelegt werden. Die Zielerreichung kann zwischen 0 % und 200 % liegen, wobei eine 100 %ige Zielerreichung einem Bonus von 100.000 EUR entspricht. Die Anzahl der Aktien wird durch Division des Aktienanteils und des durchschnittlichen ungewichteten XETRA-Schlusskurses der KAP-Aktien der letzten 20 Handelstage vor Genehmigung des Jahresabschlusses der KAP AG des jeweiligen Jahres berechnet.

Marten Julius erhält als Teil seiner Vergütung einen jährlichen Bonus, der zu 100 % in bar vergütet wird. Für die folgenden Kalenderjahre hängt die Höhe des jährlichen Bonus von spezifischen Erfolgen der KAP AG oder anderen Leistungskennzahlen ab, die nach vernünftigem Ermessen in jedem Jahr vom Aufsichtsrat der KAP AG festgelegt werden. Die Zielerreichung kann zwischen 0 % und 200 % liegen, wobei eine 100 %ige Zielerreichung einem Bonus von 100.000 EUR entspricht.

Daneben unterhält die KAP AG mit beiden Vorständen ein virtuelles Aktienprogramm. Die Anzahl der an die Vorstände gewährten virtuellen Aktien hängt wie der jährliche Bonus von spezifischen Erfolgen der KAP AG oder anderen Leistungskennzahlen ab, die nach vernünftigem Ermessen in jedem Jahr vom Aufsichtsrat der KAP AG festgelegt werden. Die Zielerreichung kann zwischen 0 % und 200 % liegen. Für Eckehard Forberich entspricht eine 100 %ige Zielerreichung für den Zeitraum 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 einer Referenzsumme von 104.167 EUR und in den folgenden Kalenderjahren einer Referenzsumme von 125.000 EUR. Für Marten Julius entspricht eine 100 %ige Zielerreichung für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 einer Referenzsumme von 25.000 EUR und in den folgenden Kalenderjahren einer Referenzsumme von 100.000 EUR. Die

virtuellen Aktien sollen nach Genehmigung des Jahresabschlusses der KAP AG für das jeweilige Jahr zugeteilt werden. Die Anzahl der virtuellen Aktien bestimmt sich durch Division der Referenzsummen durch den durchschnittlichen ungewichteten XETRA-Schlusskurs der KAP-Aktien. Für das Jahr 2020 wird dieser Kurs für Eckehard Forberich über den Zeitraum 1. März bis 31. Dezember 2020 und für Marten Julius über den Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 ermittelt. Für die folgenden Kalenderjahre wird der Kurs über das Kalenderjahr ermittelt, für den die virtuellen Aktien zugeteilt wurden.

Der Erdienungszeitraum der virtuellen Aktien beträgt vier Jahre nach Zuteilung. Nach Ende der Wartezeit erfolgt für jede virtuelle Aktie ein Barausgleich in Höhe des durchschnittlichen ungewichteten XETRA-Schlusskurses der KAP-Aktien der letzten 30 Handelstage vor Ablauf der Wartezeit, der um Dividenden und Bezugsrechte adjustiert wird. Abweichend davon darf der Barausgleich für Eckehard Forberich für die für den Zeitraum 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 gewährten virtuellen Aktien nicht höher als 500.000 EUR sein. Für Marten Julius darf der Barausgleich für die für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 gewährten virtuellen Aktien nicht höher als 100.000 EUR und für die in den folgenden Kalenderjahren gewährten virtuellen Aktien nicht höher als 400.000 EUR sein. Die virtuellen Aktien sind gegen Kapitalmaßnahmen durch die Anpassung der Anzahl der virtuellen Aktien geschützt.

Der im Geschäftsjahr 2020 erfasste Vergütungsaufwand aus der anteilsbasierten Vergütung beträgt für Eckehard Forberich 41.500 EUR. Für Marten Julius wurde kein Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung erfasst, weil noch keine virtuellen Aktien erdient wurden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütungsregelung

Die derzeitige Vergütungsregelung ist in § 13 der Satzung niedergelegt. Neben dem Ersatz der Auslagen erhält der Aufsichtsrat eine Festvergütung.

Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf (i. Vj. fünf) Mitgliedern. Mit der Satzungsänderung vom 3. Juli 2019 (mit Eintragung ins Handelsregister am 19. Juli 2019) beträgt die Grundvergütung 25 TEUR je Mitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das 2-fache dieser Grundvergütung. Sein Stellvertreter und der Vorsitzende eines Ausschusses erhalten das 1,5-fache dieser Grundvergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung. Für die Mitglieder des Aufsichtsrates fielen Gesamtbezüge in Höhe von 117 TEUR (i. Vj. 87 TEUR) an.

RISIKOMANAGEMENT

Risikomanagementsystem

Als international agierende Industriegruppe ist der KAP-Konzern einer Vielzahl von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen ausgesetzt. Wir wollen die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig erkennen sowie in den betroffenen Bereichen erforderliche Maßnahmen rechtzeitig ergreifen, um so den Unternehmenswert nachhaltig steigern zu können. Dieses übergeordnete Ziel unterstützen wir mit unserem konzernweiten Risikomanagementsystem als zentralem Instrument unserer Unternehmensführung. Risiken werden dabei definiert als Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die zu potenziellen Planabweichungen führen und negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage oder Unternehmensreputation haben können.

Mit unserem konzernweiten Risikomanagementsystem, welches wir kontinuierlich optimieren und weiterentwickeln, erfassen wir alle strategischen, operativen und finanziellen Risiken sowie Compliance-Risiken. Erklärtes Ziel ist es dabei, Risiken frühzeitig und vollständig zu erkennen, zu bewerten, zu überwachen und adäquat zu steuern. In unserem Konzern und in unseren Segmentunternehmen überprüfen die risikoverantwortlichen Mitarbeiter regelmäßig relevante Prozesse, Vorgänge und Entwicklungen auf bestehende Risiken und erfassen diese anhand eines festgelegten Risikokatalogs frühzeitig und umfassend. Grundsätzlich erfolgt dabei eine Gliederung nach den folgenden zentralen Risikobereichen: strategische Risiken, unternehmensspezifische Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken. Die Bewertung der relevanten Risiken erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung des Risikopotenzials und der Eintrittswahrscheinlichkeit:

Einstufung der Risiken – Risikopotential

in Mio. EUR	Ergebniswirkung (EBIT) pro Geschäftsjahr	Minderung der liquiden Mittel pro Geschäftsjahr
niedrig	< 0,4	< 0,4
mittel	0,4 – 1,0	0,4 – 1,0
hoch	> 1,0	> 1,0

Einstufung der Risiken – Eintrittswahrscheinlichkeit

	Eintrittshäufigkeit
niedrig	weniger als einmal pro 5 Jahre
mittel	meistens alle 1 – 5 Jahre
hoch	meistens einmal pro Jahr

Zur Bewertung der Risiken erfassen wir die sogenannten Bruttoerisiken und multiplizieren sie mit der für dieses spezifische Risiko analysierten Eintrittswahrscheinlichkeit. Auf dieser Basis ermitteln wir den Nettoerwartungswert des potenziellen Risikos. Die Berechnung erfolgt in einem zentralen System, aus dem wir umfassende Risikoreports generieren können. Damit verfügen wir stets über einen detaillierten Überblick sämtlicher Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KAP-Konzerns wesentlich beeinträchtigen können. Die verantwortlichen Risikomanager der einzelnen Berichtseinheiten übernehmen die formale Dokumentation der Berichterstattung zum Jahresende anhand einheitlich definierter Standards. Neben der Risikoidentifizierung, der Risikoerfassung und der Risikoberichterstattung zählen das frühzeitige Einleiten und Umsetzen von einzelnen Maßnahmen, die der Vermeidung oder Begrenzung der Risiken dienen, zu den Kernaufgaben der Risikomanager. Eine Auswertung der erfassten Informationen und Klassifizierung der Risiken erfolgt zentral im Konzern.

Das Risikomanagement ist grundsätzlich dem Vorstand unterstellt. Zur Information über die aktuelle Risikolage dient unter anderem das Management Reporting. Dieses besteht aus einem umfassenden Berichtswesen, Hochrechnungen und der aktualisierten Planung einschließlich der Investitionsplanung. Darüber hinaus werden Informationen und Kennzahlen herangezogen, die jedes Segment oder Segmentunternehmen individuell zur operativen Steuerung verwendet. Entsprechend erfolgen die Prüfung und Zusammenfassung von Risiken auf zwei Ebenen. Außerhalb fest definierter Berichtsroutinen besteht für die Risikomanager eine sofortige Berichtspflicht an den Vorstand, sobald ein identifiziertes Risiko das EBIT um mehr als 1,0 Mio. EUR beeinflussen könnte.

Risiken und Chancen

Die folgende Darstellung enthält alle wesentlichen Chancen und Risiken, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des KAP-Konzerns beeinflussen könnten. Dabei werden die wesentlichen Risikobereiche nach Risikopotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Zusätzlich zu den dargestellten Chancen und Risiken können weitere Einflüsse, die uns derzeit noch nicht bekannt sind oder die wir noch nicht als wesentlich einschätzen, unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen. Die dargestellten Chancen und Risiken gelten, sofern nicht explizit angegeben, grundsätzlich für alle Unternehmensbereiche.

Wesentliche Risikobereiche im Überblick

Wesentliche Risikobereiche im Überblick			
Risikokategorien	Risikopotenzial	Eintrittswahrscheinlichkeit	Veränderung gegenüber Vorjahr
Strategische Risiken			
Politische, regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen	Mittel	Niedrig, mittel	s
Unternehmensführung	Mittel	Niedrig, mittel	p
Portfoliorisiken	Niedrig	Niedrig	s
Umweltrisiken	Mittel	Niedrig	p
Unternehmensspezifische Risiken			
Vertrieb und Marketing	Niedrig	Mittel	s
Produktion und Warenwirtschaft	Mittel	Mittel, hoch	s
Personal	Mittel	Mittel	s
EDV/Organisation	Mittel	Mittel, hoch	s
Finanzielle Risiken			
Liquiditätsrisiko	Mittel	Mittel	s
Zinsänderungsrisiko	Niedrig	Niedrig	p
Währungs- und Inflationsrisiko	Niedrig, mittel	Mittel	s
Compliance-Risiken			
Rechtliche Risiken	Mittel	Mittel	p

i verbessert p unverändert s verschlechtert

STRATEGISCHE RISIKEN

Politische, regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen

Die operative Entwicklung unserer Segmentunternehmen ist abhängig von der Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Neben den konjunkturellen Risiken, beispielsweise durch einen unerwarteten Konjunkturabschwung, können Erhöhungen der Energie- und Rohstoffpreise Risiken für die operative Entwicklung darstellen. Mit einer Diversifikation über mehrere Segmente und einem breiten Produktportfolio innerhalb der Segmente, mit dem wir unterschiedliche Anwendungsbereiche adressieren, verringern wir die Abhängigkeit von der Entwicklung einzelner Branchen. Dynamische Nachfragerückgänge aus einzelnen Industriebereichen können die Umsatz- und Ergebnisentwicklung aber negativ beeinflussen. Die hohe Spezialisierung und die starke Marktposition innerhalb von attraktiven Nischen mindern das allgemeine konjunkturelle Risiko für unsere Segmente, ohne es vollständig eliminieren zu können. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erwarten wir, dass das wirtschaftliche Umfeld volatiler wird als bisher und für eine noch nicht abschätzbare Zeit herausfordernd bleiben wird, besonders für unsere zyklischen oder automobilbezogenen Geschäftsbereiche. Aus dem Brexit erwarten wir neben den allgemeinen Auswirkungen auf die Konjunktur keine besonderen Einflüsse auf unsere Segmente und Segmentunternehmen.

Unternehmensführung

Risiken aus der Führung unserer Konzerngesellschaften ergeben sich insbesondere aus unserer dezentralen Organisationsstruktur. Der Vorstand vereinbart mit den Segmentmanagern periodisch die Ziele und Rahmenbedingungen ihres unternehmerischen Handelns. Bei der detaillierten Umsetzung dieser Vorgaben handeln die Segmentmanager eigenständig. Das Risiko von Planabweichungen und Fehlentwicklungen in einzelnen Segmenten und Segmentunternehmen minimieren wir durch umfassende Controlling-, Compliance- und Risikomanagementsysteme. Diese sind konzernweit in die Unternehmensprozesse implementiert und werden kontinuierlich und einzelfallbezogen weiterentwickelt.

Portfoliorisiken

Fehleinschätzungen der künftigen Markt- bzw. Geschäftsentwicklung der einzelnen Segmente und Segmentunternehmen können zu Portfoliorisiken führen. Wir begegnen diesen möglichen Risiken mit umfangreichen internen und externen Analysen der Märkte, in denen wir operativ tätig sind. Weitere Risiken können aus Fehleinschätzungen bezüglich der strategischen Positionierung unserer Segmente und Segmentunternehmen bestehen. Diesen Risiken begegnen wir durch regelmäßige Strategiegespräche mit unseren Segmentmanagern und Geschäftsführern unserer Segmentunternehmen und führen auf allen Managementebenen intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen durch. Wir unterziehen alle strategischen Investitionen in neue Produkt- oder Marktbereiche einer kritischen Analyse bezüglich des zu erwarteten Umsatz- und Ertragspotenzials, welches aus der Realisierung der Investitionen entstehen könnte. Dabei greifen die geschilderten Maßnahmen ineinander, sodass wir stets über einen umfassenden Überblick über die aus der Risikolage der einzelnen Segmentunternehmen entstehenden aggregierten Portfoliorisiken verfügen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erwarten wir, dass das wirtschaftliche Umfeld volatiler wird als bisher und für eine noch nicht abschätzbare Zeit herausfordernd bleiben wird, besonders für unsere zyklischen oder automobilbezogenen Geschäftsbereiche.

Portfoliorisiken können darüber hinaus bei der Entwicklung unserer bestehenden Segmente durch Akquisitionen entstehen. Bei der Akquisition von Unternehmen besteht die Möglichkeit, dass versteckte Risiken oder Fehleinschätzungen verschiedener Aspekte den wirtschaftlichen Erfolg eines neu erworbenen Segmentunternehmens beeinträchtigen können. Um diese Möglichkeit zu minimieren, führen wir eine umfangreiche Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Marktumfelds von möglichen Übernahmekandidaten

durch. Zusätzlich beinhalten unsere Verträge bei einer Unternehmensübernahme stets möglichst weitgehende Garantien und Haftungsfreistellungen. Ein Restrisiko können wir jedoch nicht vollständig ausschließen.

Umweltrisiken

Das Umweltmanagement der KAP AG umfasst eine Reihe relevanter Regelungen, um Umweltrisiken zu minimieren. An einigen Produktionsstandorten ist eine Zertifizierung nach ISO 14001 erfolgt.

Insbesondere die operativen Prozesse der Tochtergesellschaften des KAP-Konzerns sind mit Risiken verbunden, die zu einer Belastung der Umwelt führen können. Zudem besteht das Risiko, dass wesentliche Kunden die Geschäftsbeziehungen nicht fortsetzen, wenn die Unternehmen nicht die Einhaltung der Umweltgesetze und die kontinuierliche Verbesserung der Maßnahmen zum Schutz der Umwelt nachweisen können. Entsprechende Organisationseinheiten sorgen an den jeweiligen Standorten dafür, die geltenden Regelungen und Gesetze einzuhalten und kontinuierlich weitere technische Möglichkeiten zur Begrenzung von Umweltrisiken zu identifizieren. Handlungsfelder sind beispielweise die Verbesserung der Energieeffizienz der Produktionsanlagen. Dennoch lässt sich nicht völlig ausschließen, dass die Tätigkeiten des Konzerns zu Umweltschädigungen führen oder Sanierungsprojekte mit höheren Kosten, als ursprünglich geplant, verbunden sind.

Die zunehmende Relevanz von Nachhaltigkeitsüberlegungen in vielen Industrien stellt eine Chance dar. Bei der Auswahl unserer Lieferanten stellt dieser Aspekt daher einen wichtigen Baustein bei der Beurteilung der Eignung eines Unternehmens als Geschäftspartner dar.

UNTERNEHMENSSEZIFISCHE RISIKEN

Vertrieb und Marketing

Risiken aus Vertrieb und Marketing können insbesondere durch eine Abhängigkeit von der Entwicklung einzelner Regionen und Großkunden entstehen. Mit dem strategischen Ausbau des internationalen Geschäfts unserer Segmentunternehmen vermindern wir die regionale Abhängigkeit sukzessive. Im Berichtsjahr haben wir bereits 60,2 % unserer Umsatzerlöse im Ausland erwirtschaftet, sodass die Abhängigkeit vom deutschen Markt in den vergangenen Jahren spürbar gesunken ist. Die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden minimieren wir durch verstärkte Vertriebs- und Entwicklungsaktivitäten, mit denen wir sowohl neue Produktgruppen und Anwendungsbereiche als auch neue Märkte und Kundengruppen erschließen. Zum 31. Dezember 2020 haben wir in keiner Produkt- oder Dienstleistungsgruppe und mit lediglich einem Kunden mehr als 10 % unserer Konzernumsatzerlöse erzielt. Zudem haben wir als Zulieferer im Automotive-Bereich typischerweise Rahmenverträge mit variablen Mengenabrufen, so dass Unsicherheiten bei der Umsatzplanung unvermeidbar sind. Diesen Unsicherheiten begegnen wir durch eine entsprechend flexible Produktionsplanung.

Produktion und Warenwirtschaft

Abhängig von dem aktuellen Konjunkturmilieu und möglichen Entwicklungen auf einzelnen Rohstoffmärkten können die Einkaufspreise für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie zum Teil die auskömmliche Verfügbarkeit stark schwanken. Mit Blick auf die jeweilige Marktsituation versuchen wir, die aus erhöhten Einkaufspreisen entstehenden Belastungen an unsere Kunden weiterzugeben. Darüber hinaus geben wir Warenwirtschaftsrisiken durch unterschiedliche Vertragslaufzeiten und entsprechende Vertragsklauseln soweit möglich an unsere Kunden weiter. Im Rahmen der anziehenden Weltkonjunktur sind Engpässe in den globalen Lieferketten zu erwarten, wie sich aktuell bei den Halbleitern-Lieferzeiten und den deutlich steigenden Hochseecontainer-Frachtraten zeigt.

Wir fordern von unseren Zulieferern die Einhaltung von klar definierten Qualitäts- und Herstellungsstandards. Zu diesem Zweck führen unsere Tochtergesellschaften strikte Qualitätseingangskontrollen für alle Rohstoffe durch, sodass wir bei Verstößen gegen die vereinbarten Qualitäts- und Herstellungsstandards rechtzeitig vor Produktionsstart reagieren können. Bei Beanstandungen fordern wir umgehend eine Nachbesserung oder wir weichen bei grundlegenden aufgetretenen Mängeln oder Lieferschwierigkeiten sofort auf andere Lieferanten in unserem vorhandenen Netzwerk aus. Vereinzelt sind wir auf Single-Source-Lieferanten angewiesen. Möglichen Lieferrisiken versuchen wir hier durch eine höhere Bestandsführung zu begegnen.

Im Segment surface technologies liegt ein erhöhtes Brandrisiko aufgrund der Produktionsabläufe mit brennbaren Chemikalien vor. In Zusammenarbeit mit unseren Versicherungen überprüfen und optimieren wir unsere Brandschutz-Konzepte und -Anlagen daher regelmäßig.

Personal

Personalrisiken können bei der Rekrutierung und Bindung sowie in der Weiterentwicklung von Fach- und Führungskräften bestehen. Bei hoch qualifizierten Fach- und Führungskräften stehen wir verstärkt im Wettbewerb mit anderen mittelständischen und international tätigen Unternehmen. Darüber hinaus führt der demografische Wandel dazu, dass die Zahl verfügbarer Arbeitskräfte abnimmt. Wir begegnen diesem Risiko mit einem umfassenden Maßnahmenbündel, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern und in unseren Segmentunternehmen zu motivieren, zu entwickeln und zu fördern. Zum Beispiel setzen wir ein standortübergreifendes Talent Development Programm für die interne Management-Weiterbildung ein. Zudem kooperieren wir mit Schulen, Berufsakademien und Hochschulen und bieten ein breites Angebot von Ausbildungsplätzen sowie Studienplätzen im Rahmen eines dualen Studiengangs an, um den Bedarf an geeigneten Fach- und Führungskräften zu decken. Aufbauend auf den Ausbildungsprogrammen unserer Tochtergesellschaften bieten wir persönliche Anreize wie die Finanzierung von Meister- und Techniker-Ausbildungen. Ein weiterer wesentlicher Faktor, um Personalrisiken zu begrenzen, ist die Etablierung und Entwicklung einer modernen Unternehmenskultur innerhalb der Gruppe und der einzelnen Segmentunternehmen. In Abhängigkeit von kurz- oder mittelfristigen Konjunktur- und Nachfrageschwankungen können wir in erster Linie mit Instrumenten wie z. B. Auflösung von Gleitzeitkonten, Kurzarbeit, Auslauf von befristeten Verträgen oder im Extremfall mit Personalabbau entgegenwirken.

EDV/Organisation

Die Sicherheit unserer IT-Systeme hat für uns einen hohen Stellenwert. Insbesondere aus der zunehmenden Vernetzung entstehen Missbrauchsmöglichkeiten, die zu einem Ausfall zentraler IT-Systeme, einem Verlust der Datenintegrität von vertraulichen Daten, einer Manipulation von IT-Systemen oder einem Schaden durch Virusattacken führen können. Um dieses Risiko zu minimieren, investieren wir regelmäßig in unsere IT-Systeme und setzen Virens Scanner sowie Firewallsysteme ein. Darüber hinaus haben wir zielgerichtete Zugangs- und Zugriffskontrollen implementiert. Zudem werden unsere Mitarbeiter für Cyberrisiken sensibilisiert und geschult.

FINANZIELLE RISIKEN

Ausfallrisiko

In unserem operativen Geschäft und bei bestimmten Finanzierungsaktivitäten sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die Gegenpartei ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Um das Ausfallrisiko aus Finanzierungsaktivitäten zu minimieren, schließen wir wesentliche Finanztransaktionen mit Kreditrisiko ausschließlich mit Banken mit guter Bonität ab. Darüber hinaus nutzen wir zur Finanzierung einen festen Kreis bestehend aus fünf Banken (Stand: 31.

Dezember 2020) und minimieren durch diese breite Streuung mögliche Verluste, die aus einem Ausfall entstehen könnten. Das operative Ausfallrisiko besteht insbesondere in der Nichterfüllung bestehender Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Kunden unserer Segmentunternehmen. Diesem Risiko begegnen wir durch ein dezentral organisiertes straffes und effektives Debitorenmanagement. Zusätzlich führen wir bei Bedarf weitere risikoreduzierende Maßnahmen, wie zum Beispiel einen Abschluss von Kreditversicherungen, durch.

Liquiditäts- und Kreditrisiko

Im Rahmen unseres umfassenden Liquiditätsmanagements erkennen wir frühzeitig mögliche Risiken aus Schwankungen der Zahlungsströme. Eine Liquiditätsreserve, die wir in Form von Bankguthaben und vereinbarten Kreditlinien vorhalten, stellt dabei die Basis dar. Zum 31. Dezember 2020 verfügten wir im KAP-Konzern über liquide Mittel von 16,0 Mio. EUR und Kreditlinien von insgesamt 138 Mio. EUR, von denen wir 55,9 Mio. EUR in Anspruch genommen hatten. Unsere Tochtergesellschaften sind mit Ausnahme unserer Standorte in China, Indien, der Schweiz und Südafrika an ein Cash-Pool-System angebunden.

Die Kreditaufnahme erfolgt zentral durch die KAP AG. Grundlage bildet eine sorgfältige und vorausschauende Planung des notwendigen Finanzmittelbedarfs, der aus dem operativen Geschäft und den zu tätigen Investitionen abgeleitet wird. Eine wesentliche interne Finanzierungsquelle stellt die Optimierung des Working Capitals dar. Entsprechend steuern wir das Working Capital aktiv und überwachen die relevanten Einflussfaktoren kontinuierlich. Bei den externen Finanzierungsquellen achten wir auf eine erstklassige Bonität unserer Finanzierungspartner. Zur Absicherung der Geschäfte an unseren Standorten in China und Indien ziehen wir lokale Finanzinstitute oder Tochter- bzw. Schwestergesellschaften von Finanzinstituten, mit denen wir bereits in Deutschland zusammenarbeiten, hinzu. Wir senken durch die Aufnahme von Krediten in entsprechender Landeswährung die laufenden Währungsrisiken. Für bestehende Finanzverbindlichkeiten sind teilweise verschiedene Covenants vereinbart, deren Einhaltung zentral kontinuierlich geprüft wird. Ein etwaiger Verstoß gegen die getroffenen Vereinbarungen könnte zu einer Kündigung der Finanzierung seitens der Banken führen. Es ist jedoch regelmäßig der Fall, dass gegebenenfalls ein solcher Verstoß auf dem Verhandlungsweg mit den Banken gelöst wird. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Covenants-Kriterien eingehalten.

Zinsänderungsrisiko

Unsere Finanzierung besteht insgesamt aus einer ausgewogenen Mischung von kurz- und langfristigen Finanzierungsinstrumenten. Im langfristigen Bereich setzen wir Tilgungsdarlehen und im kurzfristigen Bereich klassische Kontokorrentkredite ein, die überwiegend in die Konsortialfinanzierung eingebunden sind. Dabei liegt im Wesentlichen der Euribor als Basiszins zugrunde, wobei ein sogenannter Floor bei negativem Euribor vorliegt. Änderungen des Marktzins führen damit zu höheren zu zahlenden Zinssätzen und bedeuten somit ein entsprechendes Zinsänderungsrisiko. Die Steuerung dieses Risikos erfolgt aktiv durch unsere Treasury-Abteilung. Auf eine Absicherung durch den Einsatz von derivativen Instrumenten verzichten wir in der Regel.

Währungs- und Inflationsrisiko

Aus der internationalen Geschäftstätigkeit unserer Segmentunternehmen sind wir Risiken aus Schwankungen von Währungskursen unterworfen. Im Geschäftsjahr 2020 haben wir im KAP-Konzern mit einem Umsatzanteil von 9,6 % einen nicht unerheblichen Teil unseres Geschäfts mit Kunden im US-Dollar-Raum getätigt. Wir minimieren mit der Umsetzung eines US-Dollar-Cash-Poolings und durch natürliches Hedging die Währungskursrisiken des US-Dollars gegenüber dem Euro. Eine Steuerung und Reduzierung durch Derivate oder sonstige Währungssicherungsgeschäfte war somit im Geschäftsjahr 2020 wie in den Vorjahren nur in einem sehr geringen Umfang notwendig.

Compliance Risiken

Die Schwerpunkte des Compliance-Management-Systems des KAP-Konzerns liegen insbesondere in den Bereichen Korruptionsprävention, Kartellrecht, Sanktions- und Exportkontrolle sowie IT-Sicherheit, Datenschutz und Steuern. Ergänzend zu unserem konzernweit eingeführten Compliance-System haben wir einen dezidierten Verhaltenskodex für unsere Mitarbeiter etabliert. Auf diesem Weg stellen wir die Einhaltung von Gesetzen und Regeln sicher. Beide Instrumente überprüfen wir kontinuierlich auf Wirksamkeit und entwickeln sie kontinuierlich weiter. Dabei berücksichtigen wir sowohl gesetzliche oder weitergehende regulatorische Änderungen als auch identifizierte Schwachstellen aus dem aktiven Handeln unserer Mitarbeiter. Wir steigern die Sensibilität unserer Mitarbeiter für rechts- und gesetzeskonformes Handeln durch Schulungen. Mit diesen Maßnahmen tragen wir aktiv dazu bei, das Auftreten möglicher Reputationsrisiken weitestgehend zu vermeiden. In 2020 haben wir mit externer Unterstützung erfolgreich eine Compliance-Risiko-Analyse durchgeführt und werden kontinuierlich das CMS der KAP-Gruppe aktiv weiterentwickeln und durch regelmäßige interne Audits präventiv mögliche Risikobereiche untersuchen.

Rechtliche Risiken

Zu den möglichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder Rechtsverfahren zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Gewährleistung und Produkthaftung, Wettbewerbsrecht, Patentrecht und Vertragsrecht. Sie können sich negativ auf unser operatives Geschäft und auf die Reputation unseres Unternehmens auswirken und hohe Kosten verursachen. Wir reduzieren Risiken, die aus Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen entstehen könnten, durch ein effizientes Vertrags- und Qualitätsmanagement sowie die Bildung von Rückstellungen in einem ausreichenden Volumen. Zum 31. Dezember 2020 haben wir entsprechende Rückstellungen von insgesamt 10,7 Mio. EUR gebildet. Laufende und drohende Rechtsstreitigkeiten, die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, bestanden zum Berichtsstichtag im KAP-Konzern nicht.

Markenschutz

Wir schützen unser geistiges Eigentum und damit die Investitionen in unsere Produkt- und Verfahrensneuheiten soweit möglich durch Gebrauchsmuster- oder Patentanmeldungen. Die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Markenschutz zu beantragen, entfällt bei einer gemeinsamen Entwicklung von Produkten oder Anwendungen mit unseren Kunden oder in unserer Funktion als Tier-II-Anbieter, die wir insbesondere im Segment precision components übernehmen.

Übergreifende Risiken

Mit dem Verlauf der Coronavirus-Pandemie können sich gesamtwirtschaftliche Risiken ergeben, die zu erneuten Rückgängen des weltweiten Wirtschaftswachstums führen können. Risiken für den KAP-Konzern können Umsatz- und Ergebnisentwicklung beeinflussen aber auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion und des Beschaffungsmarktes führen.

Chancenmanagement

Unser unternehmerischer Erfolg wird wesentlich davon beeinflusst, dass wir Chancen frühzeitig erkennen und zielgerichtete Maßnahmen zur Wahrnehmung dieser Chancen entwickeln. Unsere Segmentstrategie bietet dem KAP-Konzern in einem dynamischen Marktumfeld eine Vielzahl von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Chancen werden dabei als Ereignisse und mögliche Entwicklungen definiert, die zu zusätzlichem Potenzial und zu einer positiven Abweichung von einem vorab definierten

Zielwert führen und sich damit positiv auf die Finanz- und Ertragslage oder Unternehmensreputation auswirken können.

Um Chancen frühzeitig zu erkennen, setzen wir verschiedene Marktbeobachtungs- und Analyseinstrumente ein. Dazu zählen insbesondere umfassende Marktstudien über Bereiche, in denen wir mit unseren Segmentunternehmen bereits aktiv sind oder die für uns aufgrund vorhandener Wettbewerbsstrukturen und Wachstumsperspektiven attraktiv sein könnten. Vorstand, Segmentmanager und die einzelnen Geschäftsführer unserer Segmentunternehmen arbeiten im Rahmen unseres Chancenmanagements eng zusammen. Im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung und der Zielvereinbarungen konkretisiert der Vorstand die Chancen und stimmt sie mit den verantwortlichen Managern ab. Mit einem ausgewogenen Verhältnis von Chancen und Risiken wollen wir dabei einen Mehrwert für unsere Stakeholder generieren. Chancen, die auf operativer Ebene bestehen, werden dezentral durch unsere Segmentmanager und Geschäftsführer unserer Segmentunternehmen gesteuert. Auf diesem Weg können wir flexibel agieren und Chancen entsprechend frühzeitig identifizieren, bewerten und gegebenenfalls konsequent nutzen.

Strategische Chancen bestehen für den KAP-Konzern insbesondere in der konsequenten Umsetzung unserer Segmentstrategie und unseres neu entwickelten Transformationsprogramms sowie durch weitere zielgerichtete M&A-Aktivitäten. Das Transformationsprogramm bündelt und koordiniert die laufenden und zukünftigen Verbesserungsinitiativen unter Berücksichtigung der weiterhin gültigen Segmentstrategie. Unseren Segmenten bieten sich durch die Erschließung neuer regionaler Märkte neue Chancen. Unsere Innovationskraft und die weitere Forcierung von Produktentwicklungen bieten die Chance, unsere Produkte in zusätzlichen Anwendungsumgebungen zu platzieren. Dabei stehen insbesondere Zukunftsthemen wie Umweltschutz, Energieeffizienz oder E-Mobilität, die für alle wesentlichen industriellen Branchen relevant sind, im Mittelpunkt unserer Strategie. Unsere Segmentstrategie bietet darüber hinaus die Chance, durch die Optimierung der Auslastung an einzelnen Standorten, die Bündelung von Produktionskapazitäten, die Optimierung unseres Produktportfolios und einen intensiveren Kompetenzaustausch in unseren Segmenten deutliche Effizienz- und Ertragspotenziale zu realisieren. Ein weiterer wesentlicher Eckpfeiler unserer Segmentstrategie sind verstärkte Investitionen in die Forschung und Entwicklung innovativer Produkte, Produktgruppen und Verfahren. Hieraus entstehen zusätzliche Wachstumschancen. Die Weiterentwicklung unserer Segmente wollen wir sowohl durch geeignete interne Maßnahmen als auch durch einen zielgerichteten Ausbau mit M&A-Aktivitäten erreichen. Mit unserer komfortablen Finanzierungs- und Liquiditätssituation sind wir dabei jederzeit in der Lage, am M&A-Markt zu agieren und entsprechende Chancen zur externen Stärkung unserer Unternehmensgruppe zu nutzen.

Gesamtaussage des Vorstands zur Chancen- und Risikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis einer konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken bzw. übergeordneten Risikokategorien. Aus Sicht des Vorstands sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die den Bestand des KAP-Konzerns gefährden könnten.

Je nach weiterem Verlauf der Coronavirus-Pandemie können sich gesamtwirtschaftliche Risiken ergeben, die entgegen der aktuell positiven Konjunkturprognosen zu einer Stagnation oder einem erneuten signifikanten Rückgang des weltweiten Wirtschaftswachstums führen können. Daraus resultierende Risiken für den KAP-Konzern können die Umsatz-, Ergebnis- und insbesondere die Liquiditätsentwicklung negativ beeinflussen und unter anderem zu signifikanten Beeinträchtigungen der Produktion und des Beschaffungsmarktes führen. Sollte sich die Absatzsituation in allen Märkten durch die Auswirkungen der Pandemie erneut verschlechtern, könnten sich weitere Auswirkungen auf den Umsatz, das Ergebnis und die

vor- und nachgelagerten Prozesse ergeben, die zum jetzigen Zeitpunkt weder in der Dauer noch in der Belastung abgeschätzt werden können. Die KAP AG beobachtet die Situation weiterhin sehr aufmerksam, um zügig eindämmende Maßnahmen zu ergreifen, sofern erforderlich.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft aus unserem unternehmerischen Handeln entstehende Chancen konsequent nutzen und die Herausforderungen, die sich aus den dargestellten Risiken ergeben, weiterhin erfolgreich bewältigen können.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB finden Sie auf unserer Website unter www.kap.de/investor-relations/corporate-governance/erklarung-zur-unternehmensfuehrung.html.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes auf Gesellschafts- und Konzernebene gemäß §§ 315b, c HGB i. V. m. §§ 289b bis e HGB finden Sie unter www.kap.de/unternehmen/vision-werte/nfe.

ANGABEN NACH § 289 A HGB

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETES KAPITALS

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 20.176.917,80 EUR, eingeteilt in 7.760.353 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 2,60 EUR. Jede Aktie gewährt die gleichen gesetzlichen Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht.

BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER STIMMRECHTE ODER ÜBERTRAGUNGEN VON AKTIEN

Die Ausübung der Stimmrechte und die Übertragung der Aktien richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Diese betreffen vor allem gemäß § 136 Absatz 1 AktG die Abstimmung über die jährliche Entlastung in Bezug auf Aktien, die von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern direkt oder indirekt gehalten werden, sowie das zumindest vorübergehende Nichtbestehen von Stimmrechten bei Verstößen gegen die Mitteilungspflichten gemäß § 33 Absatz 1 oder 2, § 38 Absatz 1 oder § 39 Absatz 1 WpHG. Die Satzung der KAP AG sieht keine Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen vor. Besondere vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL DER GESELLSCHAFT VON MEHR ALS 10 % DER STIMMRECHTE

Die FM-Verwaltungsgesellschaft mbH, Stadtallendorf, hat uns mit Schreiben vom 1. September 2014 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 1. September 2014 die Schwelle von 25 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 29,889 % (1.980.000 Stimmrechte) beträgt.

Daniel Anthony D`Aniello hat uns mit Schreiben vom 07. Januar 2020 mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 01. Januar 2020 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nun 45,51 % der Stimmrechtsanteile sowie 25,51 % der Anteile der Instrumente gemäß § 38 Absatz 1 Nr. 2 WpHG (Vorkaufsrecht in Aktionärsvereinbarung (unter aufschiebender Bedingung)) beträgt. Von den

Stimmrechtsanteilen sind ihm 45,51 % (3.531.719 Stimmrechte) nach § 33 Absatz 1 i. V. m. § 34 Absatz 1 Nr. 1 WpHG über die Gesellschaft Projekt Bidco AG, Frankfurt am Main, zuzurechnen.

William Elias Conway, Jr. hat uns mit Schreiben vom 03. Januar 2020 mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 01. Januar 2020 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nun 45,51 % der Stimmrechtsanteile sowie 25,51 % der Anteile der Instrumente gemäß § 38 Absatz 1 Nr. 2 WpHG (Vorkaufsrecht in Aktionärsvereinbarung (unter aufschiebender Bedingung)) beträgt. Von den Stimmrechtsanteilen sind ihm 45,51 % (3.531.719 Stimmrechte) nach § 33 Absatz 1 i. V. m. § 34 Absatz 1 Nr. 1 WpHG über die Gesellschaft Projekt Bidco AG, Frankfurt am Main, zuzurechnen.

David Mark Rubenstein hat uns mit Schreiben vom 03. Januar 2020 mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 01. September 2020 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nun 45,51 % der Stimmrechtsanteile sowie 25,51 % der Anteile der Instrumente gemäß § 38 Absatz 1 Nr. 2 WpHG (Vorkaufsrecht in Aktionärsvereinbarung (unter aufschiebender Bedingung)) beträgt. Von den Stimmrechtsanteilen sind ihm 45,51 % (3.531.719 Stimmrechte) nach § 33 Absatz 1 i. V. m. § 34 Absatz 1 Nr. 1 WpHG über die Gesellschaft Projekt Bidco AG, Frankfurt am Main, zuzurechnen.

Rüdiger Heiche, Schwaigern, hat uns mit Schreiben vom 12. September 2018 mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 10. September 2018 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG die Schwelle von 3 % überschritten hat und nun 4,01 % der Stimmrechtsanteile (307.231 Stimmrechte) beträgt.

Gunter Heiche, Schwaigern, hat uns mit Schreiben vom 12. September 2018 mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 10. September 2018 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG die Schwelle von 3 % überschritten hat und nun 4,01 % der Stimmrechtsanteile (307.231 Stimmrechte) beträgt.

Mutterunternehmen der KAP AG ist die Project Diamant Bidco AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Keinem Aktionär stehen Sonderrechte zu, die Kontrollbefugnisse verleihen.

STIMMRECHTSKONTROLLBEFUGNISSE DURCH AM KAPITAL BETEILIGTE ARBEITNEHMER

Ebenso liegen keine Stimmrechtskontrollbefugnisse von am Kapital beteiligten Arbeitnehmern vor.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDES / SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach den §§ 84 und 85 AktG. Gemäß § 5 der Satzung in der Fassung vom 3. Juli 2019 besteht der Vorstand aus zwei oder mehreren Mitgliedern. Die Anzahl wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstandes sieht die Satzung keine Sonderregelung vor. Die Bestellung und Abberufung liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats (§ 84 AktG).

Satzungsänderungen erfolgen nach den §§ 179, 133 AktG. In der Satzung wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen aufzustellen. Über Satzungsänderungen beschließt die Hauptversammlung (§ 119 Abs. 1, § 179 Abs. 1 AktG). Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit aller vorhandenen Stimmen gefasst. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung in der Fassung vom 3. Juli 2019 zu Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Die letzte Änderung der Satzung fand am 3. Juli 2019 statt und betraf im Einzelnen die Änderung der Fassung folgender Bestimmungen: § 7 (Zusammensetzung, Amtsdauer, Amtsniederlegung), § 13 (Vergütung), § 18 (Jahresabschluss und ordentliche Hauptversammlung). Die Satzung in ihrer jeweils geltenden Fassung wird auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Herr Dr. Riedel legte sein Amt als Mitglied des Vorstands der KAP AG mit Wirkung zum 30. September 2020 nieder. Herr Julius wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 zum neuen Finanzvorstand der KAP AG bestellt.

BEFUGNISSE DES VORSTANDES ZUR AUSGABE UND ZUM RÜCKKAUF VON AKTIEN

Die Befugnisse des Vorstandes der Gesellschaft, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, beruhen sämtlich auf entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlung:

- **ERWERB UND EINZIEHUNG EIGENER AKTIEN**

Die Hauptversammlung vom 07. Juli 2017 hat den Vorstand bis zum 07. Juli 2022 ermächtigt:

- a) gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien bis zu 10 vom Hundert des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.
- b) Der Erwerb der Aktien der KAP AG (KAP-Aktien) darf nach der Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 15 % über- und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ebenso kann eine bevorrechtigte Berücksichtigung geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück der angedienten KAP-Aktien je Aktionär vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.
- c) Die Ermächtigung wird mit Ablauf der Hauptversammlung, auf der darüber beschlossen wird, wirksam und gilt bis zum 07. Juli 2022.
- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG oder gemäß § 71d Satz 5 AktG erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre außer zu Handelszwecken wieder zu veräußern. Der Vorstand wird auch ermächtigt, erworbene Aktien zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder durch eine ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften eingeräumten Wandlungs- oder Optionsrechten sowie gegen Sachleistung zu dem Zweck zu veräußern, Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte oder gewerbliche Schutzrechte zu erwerben. Für diese Fälle und in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Ferner wird der Vorstand unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, erworbene Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, sofern maximal Aktien, die 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar sowohl berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch auf den Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung, veräußert werden und die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den maßgeblichen Wert von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum

Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % (ohne Nebenkosten) unterschreitet. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals gemäß dem vorherigen Satz ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bis zu der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung ausgegeben bzw. veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Als maßgeblicher Wert gilt dabei der Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im General Standard Segments) an der Frankfurt Wertpapierbörse an den letzten zehn (10) Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien.

- e) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht (vereinfachtes Einziehungsverfahren gem. § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG). Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
- f) Die Ermächtigungen unter lit. a) bis e) können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

Ausnutzung des Beschlusses Rückkauf eigener Aktien

Von diesem Beschluss wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

• GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung vom 07. Juli 2017 hat den Vorstand ferner ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 07. Juli 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 1.324.889 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je Euro 2,60 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu Euro 3.444.711,40 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionärinnen und Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Dabei können die neuen Aktien auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionärinnen und Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre auszuschließen:

- (i) für Spitzenbeträge, die sich bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder

Sacheinlagen aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;

- (ii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften ausgegebenen oder künftig auszugebenden Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;
- (iii) sofern die neuen Aktien bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden;
- (iv) sofern bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft derselben Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Sofern während der Laufzeit dieses Genehmigten Kapitals 2017 bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen; oder
- (v) sofern die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen stehen oder die Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder Organmitglieder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind; soweit neue Aktien an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft ausgegeben werden, wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 07. Juli 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

AUSNUTZUNG DES BESCHLUSSES „GENEHMIGTES KAPITAL 2017“ IM GESCHÄFTSJAHR 2018

In dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden neue Aktien gegen Bareinlage von insgesamt 7.210 Stückaktien beschlossen. In 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Ausgabe von neuen Aktien als Sachkapitalerhöhung von insgesamt 10,17 % des Grundkapitals bzw. 714.462 Stückaktien sowie neuen Aktien gegen Bareinlage von insgesamt 0,26 % bzw. 18.045 Stückaktien beschlossen.

Im Vorjahr wurden im Einzelnen 10,17 % des Grundkapitals der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an der Heiche Logistics GmbH, Schwaigern (270.524 Stückaktien), an der Heiche Oberflächentechnik GmbH, Schwaigern, (343.938 Stückaktien) sowie an der NOW Contec GmbH & Co. KG, Waldfishbach, (78.524 Stückaktien) und an der Convert Vliesveredlung GmbH & Co. KG, Waldfishbach, (21.476 Stückaktien) sowie 0,26 % der Aktien an den Vorstand ausgegeben (18.045 Stückaktien).

Von den in 2018 beschlossenen Kapitalerhöhungen (732.507 Aktien) wurden 732.507 bis zum 31.12.2018 im Handelsregister eingetragen.

VEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTES

Vereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern über Entschädigungen im Falle eines Übernahmeangebotes existieren nicht. Gleiches gilt für wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

In dem Bericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand folgende Erklärung abgegeben:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.“

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F HGB UND § 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB finden Sie auf unserer Website unter www.kap.de/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.

NACHTRAGSBERICHT

Für den Nachtragsbericht siehe Anhang Punkt 25.

Prognose

Einführung

Sämtliche im Prognosebericht getroffenen Angaben beziehen sich, sofern nichts anderes angegeben ist, auf das Geschäftsjahr 2021 und stellen unsere eigenen Einschätzungen und Erwartungen dar. Die im folgenden dargestellte Prognose berücksichtigt unsere Erwartungen zur weiteren Pandemie-Entwicklung auf Basis der Informationen, die uns im ersten Quartal 2021 vorlagen. Eine erneute Verschärfung oder Verlängerung der bisherigen Infektionsschutzmaßnahmen über das erste Halbjahr 2021 hinaus, wird in der Prognose nicht berücksichtigt.

Konjunkturerwartungen

Obwohl zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 die weltweiten Impfkampagnen Hoffnungen auf eine Trendwende in der Pandemie geweckt haben, sorgen neue Infektionswellen und Mutationsvarianten des Coronavirus für erneute Unsicherheiten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet dennoch eine zügige Erholung im laufenden Geschäftsjahr mit einem Weltwirtschaftswachstum in Höhe von 5,5 %. Für das Jahr 2022 nimmt er ein Wachstum von 4,2 % an. Nach dem deutlichen Einbruch der Weltwirtschaft mit einem Rückgang von 3,5 % im Jahr 2020 wird die Erholungsgeschwindigkeit in den verschiedenen Ländern stark variieren. Dabei wird es auf die Wirksamkeit der politischen Unterstützungsmaßnahmen, die Anfälligkeit für länderübergreifende Übertragungseffekte und strukturelle Merkmale ankommen. Angesichts dieser schwer einschätzbaren Wirkungszusammenhänge kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die aktuellen globalen Konjunkturerwartungen bei einer länger anhaltenden Corona-Pandemie eintrüben.

Für den Euroraum erwartet der IWF für 2021 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,2 %. Vorausgesetzt, dass die in Europa eingeführten Lockdown-Maßnahmen bis März weitgehend unverändert bleiben, wird die wirtschaftliche Aktivität im Zuge von schrittweisen Lockerungen erst ab dem zweiten Quartal 2021 zunehmen. Nach fortschreitender Durchimpfung der Bevölkerung dürften die noch bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen im dritten Quartal nahezu vollständig aufgehoben werden, was eine merkliche Erholung der Konjunktur ermöglichen würde. Somit geht das ifo Institut aktuell davon aus, dass das BIP in Deutschland im Jahr 2021 ebenfalls um 3,5 % zulegt. Hierbei wird es mit einem schwachen Konjunkturwachstum zu Beginn des Jahres gerechnet, da insbesondere die privaten Konsumausgaben weiterhin beschränkt bleiben und im Vergleich zum Vorquartal auf einem niedrigen Niveau stagnieren dürften. Ab dem zweiten Quartal dürften Lockerungen für eine deutliche Erholung und kräftige Zuwächse im privaten Verbrauch sorgen.

In den USA wurden für das Jahr 2021 umfangreiche staatliche Unterstützungsmittel angekündigt, welche neben der Verfügbarkeit von Impfstoffen die Konjunktur im laufenden Geschäftsjahr ankurbeln dürften. Der IWF rechnet für die USA derzeit mit einem Wirtschaftswachstum von 5,1 % im Jahr 2021.

Für die Schwellenländer erwartet der IWF ein Wirtschaftswachstum von 6,3 % für das laufende Geschäftsjahr. Hier dürften ebenfalls die Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen aufgrund der steigenden Impfstoffverfügbarkeit in einigen der Schwellenländer für eine deutliche Erholung sorgen, wobei die Geschwindigkeit der Impfstoffeinführungen zwischen den einzelnen Volkswirtschaften aufgrund von länderspezifischen Faktoren stark variieren wird. Zudem dürften hier ebenfalls weitere Lockdown-Maßnahmen während des ersten und zweiten Quartals 2021 wahrscheinlich sein, um die Verbreitung der neuen Virusvarianten einzudämmen. Darüber hinaus wird erwartet, dass COVID-19-Medikamente und -Impfstoffe in den Jahren 2021 bis 2022 weltweit besser zugänglich werden.

Überblick Konjunkturprognosen

Wirtschaftliches Umfeld		
in %	Wachstum 1 2020	Wachstum 1 2021
Welt	-3,5	5,5
Euroraum	-7,2	4,2
Deutschland	-5,0	3,5
USA	-3,4	5,1
Schwellenländer	-2,4	6,3

† Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP).
 Quellen:
 — Internationaler Währungsfonds (IWF) — World Economic Outlook Update January 26, 2021
 — ifo Konjunkturprognose Winter 2020, Sonderausgabe: „Das Coronavirus schlägt zurück — erneuter Shutdown bremst Konjunktur ein zweites Mal aus“ (16.12.2020)
 — Statistisches Bundesamt — Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0 % gesunken (14.01.2021)

Wesentliche Markttrends

Unsere Segmente sind in einer Vielzahl von attraktiven Marktnischen aktiv und verfügen dort über eine starke Marktposition. Obwohl die Entwicklung innerhalb dieser Marktnischen im Allgemeinen relativ stabil verläuft, beeinflussen besondere dynamische Abwärtstrends, wie zum Beispiel im Automotive-Sektor, oder die Investitionszurückhaltung in wichtigen Industriebereichen die operative Entwicklung unserer Segmente. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erwarten wir für 2021, dass das wirtschaftliche Umfeld weiterhin herausfordernd bleiben wird, besonders für unsere zyklischen oder automobilbezogenen Geschäftsbereiche. Für den Pkw-Weltmarkt erwartet der Verband der Automobilindustrie (VDA) nach einem Einbruch um 15 % im Jahr 2020 ein Absatzwachstum von 9 % auf 73,9 Mio. Neuwagen im Jahr 2021. Das prognostizierte Absatzvolumen läge damit noch deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau, welches bereits niedrig war. Im Automotive-Sektor sowie in anderen Sektoren mit technischen Produkten könnten in 2021 weitere Lieferengpässe bzw. die eingeschränkte Verfügbarkeit bei Halbleitern das Wachstum gefährden. Ferner sind derzeit die Überseecontainer-Kapazitäten ein weiterer Engpassfaktor, welcher möglicherweise erst im zweiten Halbjahr 2021 behoben wird.

Künftige Entwicklung des KAP-Konzerns (Aufgrund der vor der Corona-Pandemie gültigen Unternehmensplanung)

Für das Geschäftsjahr 2021 planen wir, unsere Segmentstrategie konsequent weiter umzusetzen. Im Rahmen unseres Strategieprogramms haben wir konkrete Maßnahmenpakete definiert. Zu den übergreifenden Eckpunkten des Programms gehören die stärkere Fokussierung auf Vertriebsmaßnahmen, eine deutliche Steigerung der Effizienz, die Sicherung von attraktiven Zukunftsperspektiven für den KAP-Konzern sowie die Optimierung unserer Liquiditätsposition. Zudem streben wir an, unser Portfolio zu fokussieren und die strategische Steuerung zu straffen. Unsere Segmente wollen wir dabei entsprechend durch gezielte Investitionen und Optimierungen weiterentwickeln. Dabei steht bis zum Ende des Jahres 2023 die Profitabilitätssteigerung klar im Fokus. Wir streben eine operative Zielmarke gemessen am normalisierten EBITDA von mindestens 10 % in allen Segmenten an. Gleichzeitig wollen wir durch verstärkte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten die Basis für zukünftiges Wachstum in attraktiven Marktnischen legen.

Im Segment engineered products trennen wir uns im Rahmen unseres Strategieprogramms konsequent von operativen Aktivitäten mit negativen Deckungsbeiträgen. Dazu zählte im vergangenen Geschäftsjahr die Schließung von Produktionsstandorten, an denen insbesondere Cord-Gewebe, Softcords und Rohzwirne hergestellt wurden. Insgesamt verzichten wir damit für das Geschäftsjahr 2021 auf rund 40 Mio. EUR Umsatzerlöse. Zudem positionieren wir die bereits marktreife Anwendung lösungsmittelfreier und damit umweltfreundlicher Produkte und Prozesse konsequent bei unseren Kunden. Diese Innovationen zusammen mit den hohen Investitionen in eine neue Fabrik am Standort Hessisch Lichtenau in den Jahren 2021 und 2022 werden die internationale Marktposition für technische Fäden und Gewebe nachhaltig stärken. Die voraussichtlichen Aufwendungen in diesem Zusammenhang liegen im einstelligen Millionenbereich und werden die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021 entsprechend beeinflussen. Aufgrund der anhaltenden Restrukturierung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 leicht sinkende Segmentumsätze bei einer deutlichen Steigerung des normalisierten EBITDA.

Für das Segment flexible films erwarten wir im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich eine Fortsetzung der hohen Nachfrage nach unseren Produkten. Allerdings waren die Märkte in 2020 geprägt durch eine sehr hohe Unsicherheit und damit zusammenhängende Bevorratung, welche sich nach unserer Einschätzung so nicht wiederholen wird. Mit der Übernahme der niederländischen AerO Holding im ersten Quartal 2021 erschließen wir in dem Segment die Agraranwendungsindustrie, die uns attraktive Marktchancen bietet. Zudem schließen wir weitere M&A-Aktivitäten für dieses Segment nicht aus. Zusammenfassend erwarten wir aufgrund der positiven Einmaleffekte im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2021 leicht sinkende Segmentumsätze bei einem leicht rückläufigen normalisierten EBITDA.

Im Segment surface technologies hat der Aufbau eines neuen Standorts in Alabama, USA, für unseren Ankerkunden Daimler die höchste Priorität in 2021. Für den Aufbau sehen wir ein Investitionsvolumen im einstelligen Millionenbereich vor. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass die neuen Produktionskapazitäten ab 2022 zur Verfügung stehen und positive Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des Segments haben werden. Zusammenfassend erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 deutlich steigende Segmentumsätze bei einem deutlichen Anstieg des normalisierten EBITDA.

Im Segment precision components setzen wir die Fokussierung unseres Portfolios weiter fort — zum einen durch Verbesserungen im Bereich der Werkzeugbauprozesse und zum anderen durch den Ausbau des Produktionsstandorts in Minavto, Belarus, der wesentliche Kostenvorteile birgt. Unsere Schlüsselkunden des Segments werden ab dem Jahr 2022 von diesen Kostenvorteilen profitieren. Zudem setzen wir unseren eingeschlagenen strategischen Weg weiter fort und wollen den Umsatzanteil, der vom Verbrennungsmotor abhängt, weiter reduzieren und die Ausrichtung auf E-Drive-Systeme vorantreiben. Zusammenfassend erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 höhere Segmentumsätze bei einem stabilen normalisierten EBITDA.

Ziele 2021 ¹		
in Mio. EUR		
Konzern	Ist 2020	Prognose 2021 ²
Umsatz	322,7	Leichter Rückgang
Normalisiertes EBITDA	31,4	Leichter Rückgang
Investitionen ³	21,1	Deutlicher Anstieg
engineered products		
Umsatz	127,0	Deutlicher Rückgang
Normalisiertes EBITDA	4,8	Leichter Rückgang
Investitionen ³	1,8	Deutlicher Anstieg
flexible films		
Umsatz	100,1	Leichter Rückgang
Normalisiertes EBITDA	14,8	Leichter Rückgang
Investitionen ³	2,0	Deutlicher Anstieg
surface technologies		
Umsatz	53,5	Deutlicher Anstieg
Normalisiertes EBITDA	10,2	Deutlicher Anstieg
Investitionen ³	14,9	Deutlicher Rückgang
precision components		
Umsatz	39,6	Deutlicher Anstieg
Normalisiertes EBITDA	1,9	Stabil
Investitionen ³	2,2	Deutlicher Anstieg
¹ Die dargestellte Prognose berücksichtigt die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie wie im Textteil dargestellt. ² Erläuterung der zu erwarteten Entwicklung: Die Angabe „leichter Anstieg“ entspricht einer Veränderung zwischen 1 und 10 %, während „deutlicher Anstieg“ eine Veränderung ab 10 % und „stabil“ eine Veränderung von +/-1 % bezeichnet. Die Angabe „leichter Rückgang“ entspricht einer Veränderung zwischen -1 und -10 %, „deutlicher Rückgang“ entspricht einer Veränderung ab -10 %. ³ Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.		

Gesamtaussage des Vorstands und Prognose der Ertragslage 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir vor dem Hintergrund der weiterhin anhaltenden, wenn auch geringeren Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Verlauf der Coronavirus-Pandemie ein dynamisches wirtschaftliches Umfeld. Unter Berücksichtigung der sehr guten Marktpositionierung unserer Segmente in attraktiven Nischenmärkten, dem Verkauf von Tochtergesellschaften im Segment it/services (EBITDA 2020 4,1 Mio. EUR) und des vom IWF prognostizierten konjunkturellen Wachstums im Vergleich zum Vorjahr erwarten wir für den KAP-Konzern einen Umsatz zwischen 305 und 335 Mio. EUR mit einem erwarteten normalisierten EBITDA zwischen 27 und 33 Mio. EUR.

Auf Ebene der KAP AG planen wir derzeit für 2021 ein Ergebnis inklusive Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften, das in den nächsten Jahren leicht positiv sein wird. Dieses Ergebnis ist aber stark von der Intensität der M&A Aktivitäten und den daraus resultierenden Beratungskosten sowie den weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abhängig.

Eine erneute Verschärfung oder Verlängerung der bisherigen Infektionsschutzmaßnahmen über das erste Halbjahr 2021 hinaus, wird in dieser Prognose nicht berücksichtigt.

Fulda, den 22. April 2021

KAP AG
Eckehard Forberich
Vorstandsvorsitzender

KAP AG
Marten Julius
Finanzvorstand

Versicherung gesetzliche Vertreter

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften für den Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt wird und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Fulda, den 22. April 2021

KAP AG
Vorstand



Eckehard Forberich
Mitglied und Sprecher des Vorstands



Marten Julius
Finanzvorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2020 war vor allem durch die Corona-Pandemie geprägt. Die zur Eindämmung der Pandemie global verhängten Lockdowns haben das wirtschaftliche Umfeld mit voller Wucht getroffen und zu einer Rezession geführt, die es in diesem Ausmaß seit der Finanzkrise 2008/09 nicht mehr gab. Obwohl auch die KAP-Gruppe Umsatzrückgänge hinnehmen musste, haben wir die Herausforderungen in diesem Krisenjahr bewältigt. Geholfen haben uns sicher die bereits im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen zur Straffung und Fokussierung unseres Produkt- und Service-Portfolios. Neben Corona haben aber auch noch weitere Ereignisse die KAP-Gruppe beschäftigt. Im Zuge der Umsetzung unserer Strategie haben wir Maßnahmen zur Veräußerung unseres IT-Segments und unserer Gewerbeimmobilie in Fulda eingeleitet. Gemeinsam mit dem Vorstand werden wir das wirtschaftliche Umfeld weiterhin genau beobachten und zusätzliche Maßnahmen einleiten, um Wachstumspotenziale in Segmenten mit attraktiven Margen zu realisieren und damit die Basis für eine nachhaltige und erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu schaffen.

Für das Jahr 2021 erwarten wir für die KAP-Gruppe ein anhaltend schwieriges Umfeld. Insbesondere die weiterhin noch nicht konkret abschätzbaren Auswirkungen aufgrund der Ausbreitung der Corona-Pandemie können die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VORSTAND

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Die Basis hierfür bildeten ausführliche schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, die innerhalb und außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats erfolgten. Zwischen den Sitzungen fand zusätzlich ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand sowie den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern und zwischen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Vorstand statt. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Wir waren stets umfassend über die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Lage des Konzerns, die Risikolage und das Risikomanagement, die Compliance, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions-, Absatz- und Personalplanung sowie jeweils aktuelle Themen informiert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben wir die Beschlussvorlagen umfassend geprüft, ausführlich diskutiert und Beschlüsse gefasst.

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN UND AUSSCHUSSSITZUNGEN

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier reguläre Sitzungen des Aufsichtsrats und vier Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, die aufgrund der umfangreichen Einschränkungen in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie teilweise virtuell abgehalten wurden. Die Mitglieder des Vorstands haben, soweit nicht zu einzelnen Themen wie Personalangelegenheiten des Vorstands eine Beratung ohne Beteiligung des Vorstands als zweckmäßig angesehen wurde, an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und ausführlich über den Gang der Geschäfte, die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, die wesentlichen geplanten oder laufenden Investitionen bzw. Desinvestitionen und die Lage des Unternehmens insgesamt berichtet. An den regulären Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2020 haben alle Mitglieder teilgenommen. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als 50 % aller Sitzungen teilgenommen. Die Sitzungsschwerpunkte waren die folgenden:

In der Sitzung am 27. Februar 2020 haben wir uns intensiv mit den vorläufigen Zahlen des Geschäftsjahres 2019 und der Planung für das Geschäftsjahr 2020 beschäftigt. Zudem wurden aktuelle M&A-Projekte sowie der mögliche Verkauf einer Gewerbeimmobilie der KAP-Gruppe diskutiert.

Unter Anwesenheit des Abschlussprüfers befassten wir uns in der Sitzung am 2. April 2020 umfassend mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2019, dem Lagebericht und Konzernlagebericht, dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und dem Vorschlag zur Gewinnverwendung. Der Wirtschaftsprüfer erläuterte die Prüfberichte einschließlich der Prüfungsschwerpunkte. Ferner berichtete der Vorstand zur aktuellen Lage der Segmente unter Einfluss der Corona-Krise. Mögliche Auswirkungen der Pandemie auf das aktuelle Geschäft und auf die Geschäftsentwicklung der nächsten Monate sowie erforderliche Eindämmungsmaßnahmen wurden ausführlich diskutiert.

Bei der Sitzung am 17. September 2020 stand eine ausführliche Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung und zu aktuellen Projekten in jedem Segment der KAP-Gruppe sowie deren strategischer Ausrichtung im Rahmen des neuen Strategieprogramms im Fokus. Dazu zählten auch Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der operativen Performance in einzelnen Segmenten. Zudem berichtete der Vorstand über die aktuelle Unternehmensplanung und den Stand der M&A-Aktivitäten.

Am 1. Dezember 2020 kamen wir erneut zu einer Aufsichtsratssitzung zusammen. Schwerpunkt in dieser Sitzung war neben der aktuellen Geschäftsentwicklung und der Planung für das Geschäftsjahr 2021 der Status quo diverser Compliance-Regelungen und -Themen sowie Fragen des zukünftigen Versicherungsschutzes. Zusätzlich haben wir über die nach dem DCGK verpflichtende Selbstevaluierung unserer Aufsichtsrats Tätigkeit gesprochen, die nun extern begleitet in der ersten Jahreshälfte des laufenden Geschäftsjahres durchgeführt werden soll.

Darüber hinaus gab es acht außerordentliche Aufsichtsratssitzungen, die per Telefon oder im schriftlichen Umlaufverfahren abgehalten wurden. In diesen Sitzungen wurden neben den Auswirkungen der Corona-Krise unter anderem Investitions- bzw. Desinvestitionsvorhaben, Personal- und Vergütungsangelegenheiten sowie die Durchführung der nächsten Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung diskutiert oder verabschiedet.

Der Aufsichtsrat verfügt seit Juli 2019 mit dem Prüfungsausschuss über einen Ausschuss. Ihm sind sämtliche Aufgaben, die in § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG und in Ziffer A. II. des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 genannt sind, zugewiesen. Der Prüfungsausschuss befasste sich im Geschäftsjahr 2020 insbesondere mit dem Konzernabschluss 2019 und dem Konzernhalbjahresfinanzbericht 2020. Weitere Tagesordnungspunkte waren neben dem Risikomanagement und den internen Kontrollsystemen der Gesellschaft verschiedene Compliance-Themen sowie die Prozesse und Systeme in den Bereichen Controlling und Unternehmensplanung. Der Abschlussprüfer berichtete in einer von vier Sitzungen des Prüfungsausschusses über seine Prüfungsergebnisse. Der Ausschussvorsitzende hat in den Aufsichtsratssitzungen jeweils über die Sitzungen und die Arbeit des Prüfungsausschusses berichtet.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Prinzipien einer guten Corporate Governance haben für die KAP AG und für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Die Weiterentwicklung der Corporate Governance in unserem Unternehmen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des grundlegend überarbeiteten DCGK-Entwurfs durch die Regierungskommission, sowie die Einhaltung der Empfehlungen des DCGK bildeten wesentliche Schwerpunkte unserer Prüfungs- und Beratungstätigkeit im Geschäftsjahr 2020. Interessenkonflikte einzelner Aufsichtsratsmitglieder sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bekannt geworden.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernjahresabschluss einschließlich der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2020 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gesellschaft die Regeln des HGB und AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und für beide Abschlüsse uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Der Jahres- und Konzernjahresabschluss einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts, der Gewinnverwendungsvorschlag, der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht und die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. April 2021 geprüft bzw. eingehend mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert. Die Abschlussunterlagen und die Prüfberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden am 22. April 2021 in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete bei seinen Beratungen über die Ergebnisse der Prüfung und stand uns für zusätzliche Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Einen Schwerpunkt bildeten die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfungen haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KAP AG und den Konzernabschluss der KAP-Gruppe in der bilanzfeststellenden Sitzung am 22. April 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss 2020 der KAP AG ist damit festgestellt. Wir stimmen dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, der eine Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,75 EUR je Aktie und den Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorsieht, zu.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Fried Möller, hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 27. November 2020 aus Altersgründen niedergelegt. Mit Herrn Möller verlässt ein Unternehmer die KAP-Gruppe, der seit der Gründung des Unternehmens über Jahrzehnte durch sein Wirken im Vorstand und Aufsichtsrat die KAP entscheidend mitgeprägt und gesteuert hat. Der Aufsichtsrat bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich bei Herrn Möller für seinen großen und nachhaltigen Einsatz zum Wohle des Unternehmens. Als neues Aufsichtsratsmitglied wurde Christoph Schoeller vom Amtsgericht Fulda am 23. Dezember 2020 bestellt. Herr Schoeller ist ein ausgewiesener Branchen- und Kapitalmarktexperte, der dem Unternehmen seit Jahren eng verbunden ist. Seine Amtszeit dauert zunächst bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Zum 25. Februar 2021 wurde Uwe Stahmer zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat der KAP AG hat Eckehard Forberich mit Wirkung zum 1. März 2020 zum Mitglied des Vorstands und neuen Vorstandssprecher bestellt. Uwe Stahmer legte mit der Berufung des neuen Vorstandsmitglieds seine interimistische Vorstandstätigkeit nieder und nahm sein für die Vorstandstätigkeit ruhendes Aufsichtsratsmandat wieder auf. Herr Forberich übernimmt die Themenkomplexe Strategie, Business Development, M&A und Human Resources.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 haben wir Marten Julius neu in den Vorstand berufen. Herr Julius hat die Position des Finanzvorstands übernommen. Zu den Aufgabengebieten von Herrn Julius gehören die Themenkomplexe Finanzen, Controlling, Recht, Investor Relations und IT. Herr Julius übernahm diese Funktion von Dr. Alexander Riedel, der den Aufsichtsrat gebeten hatte, ihn aus persönlichen Gründen von seinem Vorstandsmandat zum 30. September 2020 zu entbinden.

DANK

Die KAP-Gruppe hat sich im vergangenen Geschäftsjahr während eines überraschenden globalen Wirtschaftseinbruchs mit historischem Ausmaß und pandemiebedingten ganz neuen Herausforderungen für unsere Belegschaft und Geschäftspartner personell im Vorstand neu aufgestellt und wichtige Meilensteine für eine erfolgreiche Zukunft gelegt. Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, den Segmentleitern, den Geschäftsführern der Segmentunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihre Leistungen im herausfordernden Geschäftsjahr 2020.

Fulda, den 15. April 2021

Für den Aufsichtsrat



Christian Schmitz
Aufsichtsratsvorsitzender

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KAP AG, Fulda

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KAP AG, Fulda, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KAP AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Bericht über die Lage der Gesellschaft Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unserer Prüfungsurteile hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Finanzanlagen

Zugehörige Informationen im Jahresabschluss und Lagebericht

Hinsichtlich den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie auf den Abschnitt „Anlagevermögen“ im Anhang. Angaben zum Geschäftsverlauf und zu der wirtschaftlichen Entwicklung in den Segmenten finden sich im Lagebericht im Abschnitt „Wirtschaftsbericht“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss werden unter den Bilanzposten „Finanzanlagen“, insgesamt 176,5 Mio. EUR ausgewiesen. Diese stellen mit 67,1 % der Bilanzsumme der Gesellschaft einen wesentlichen Posten in der Bilanz dar.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Grundlage der Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung dieser Posten bestehen, sowie auch für die Ermittlung

der beizulegenden Werte sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern der jeweiligen Tochterunternehmen erstellten Planungsrechnungen für die jeweiligen Unternehmen ergeben. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts über den Ertragswert ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze. Es besteht im Wesentlichen das Risiko, dass aufgrund der Komplexität und des Ermessens im Zusammenhang mit der Ermittlung des beizulegenden Werts Wertminderungen nicht rechtzeitig erkannt werden bzw. die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen nicht angemessen ist.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Zunächst haben wir den Prozess zur Bestimmung des Wertminderungsbedarfs geprüft und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bestehen.

Wir haben unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Die herangezogenen künftig erwarteten Zahlungsströme haben wir auf der Basis der in der Vergangenheit erwirtschafteten Ergebnisse und der uns von den gesetzlichen Vertretern erteilten Auskünfte bezüglich der erwarteten Entwicklung der Tochterunternehmen plausibilisiert. Ergänzend haben wir eine Abstimmung mit der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen sowie Vergleichsunternehmen beurteilt. Als Quellen dienten uns im Wesentlichen Konjunkturberichte von anerkannten Brancheninstituten.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Die rechnerische Richtigkeit in dem von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodell haben wir nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung von Finanzanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f HGB und 315d HGB, auf die im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns Bezug genommen wird
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB
- Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b ff. HGB und § 315b ff. HGB
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats des Geschäftsberichts 2020

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [c _ParsePort_ConvertedFiles_d414a339-fb2b-4069-a941-ac52f8d0b726] (MD5-Hashwert: [ec81416804972fae230d66bd46094e76]) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. September 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der KAP AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und den ESEF-Unterlagen aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 22. April 2021 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 7. Mai 2021 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die nunmehr vorgelegten ESEF-Unterlagen bezog.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Schaub.

Frankfurt am Main, 22. April 2021/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten ESEF-Unterlagen: 7. Mai 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jörg Maas
Wirtschaftsprüfer

Michael Schaub
Wirtschaftsprüfer